

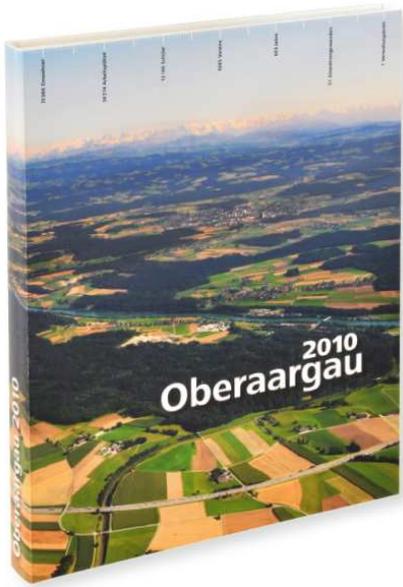


Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Eröffnung der Stadtratssitzung

Stadtratspräsident Daniel Rügger begrüsst die Anwesenden zur zweitletzten Stadtratssitzung des Jahres 2009.



Ein herzliches Merci gebühre dem Gemeinderat für das frühe Weihnachtsgeschenk in Form des Buches "**Oberaargau 2010**", welches er allen amtierenden Stadträtinnen und Stadträten am heutigen Abend habe zukommen lassen.

Um die Sitzungsgelder 2009 des Stadtrates ausrichten zu können, brauche das Stadtratssekretariat die Mitteilung jener Stadratsmitglieder, die freiwillig AHV auf ihren Sitzungsgeldern abrechnen möchten. All jene, die davon Gebrauch machen wollen, seien aufgerufen, sich am Ende der Sitzung bei der Protokollführerin zu melden.

Er erteilt der Protokollführerin das Wort zur Vornahme des Appells:

- **36** Stadträtinnen und Stadträte sind anwesend.¹
- **7** Mitglieder des Gemeinderats sind anwesend.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

¹ Anmerkung der Protokollführung: Zu den Traktanden Nrn. 1 - 6 sind **36** und ab Traktandum Nr. 7 sind **35** Stadträtinnen und Stadträte anwesend



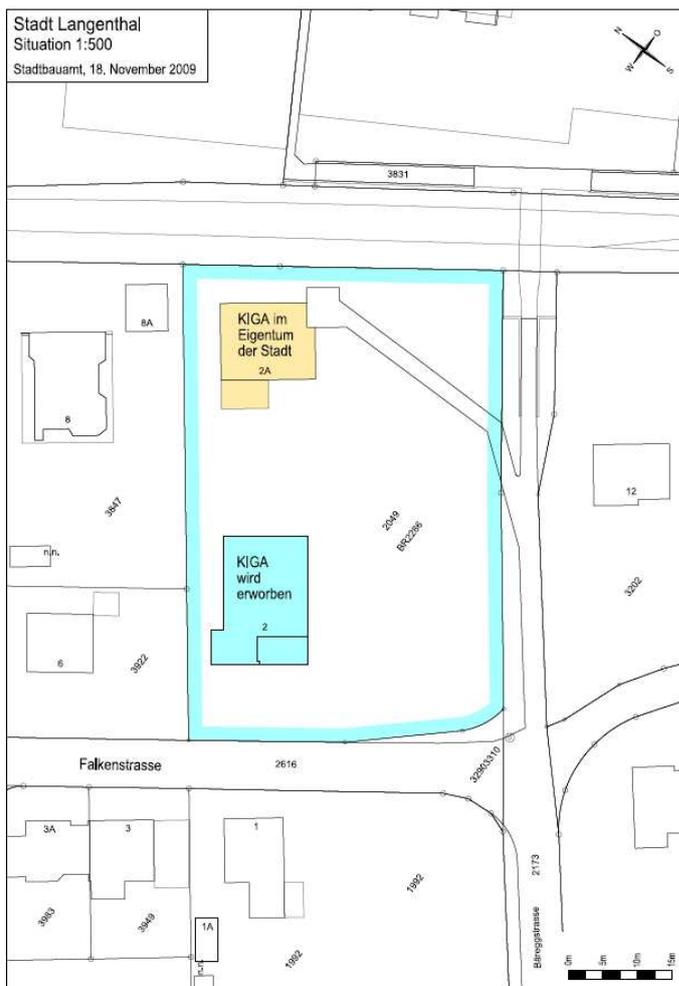
1. Kindergärten Bäregg (Falkenstrasse 2 und 2a); Erwerb des Grundstückes Langenthal-Grundbuchblatt Nr. 2049 mit einem Kindergartengebäude (Bäregg Falkenstrasse 2); Genehmigung des Kaufvertrags; Bewilligung des Investitionskredites

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Er blende zurück ins Jahr 1948: Damals habe die im Textil- und Spinnereigewerbe tätige Firma Gugelmann - als eine der wichtigsten Arbeitgeberinnen der Stadt Langenthal und auch in der Region - ein Gebäude zum Betrieb eines Kindergartens auf dem Areal, welches in ihrem Besitz gewesen sei (Parzelle Nr. 2049 in der Falkenstrasse) erstellt. Dieser Kindergarten sei durch die Gemeinde Langenthal betrieben worden. Aus den Akten gehe heraus, dass sich aufgrund der steigenden Kinderzahlen, eine Erweiterung des Kindergartenangebots aufgedrängt habe. 1970 habe aus diesem Grund zusammen mit der Firma Gugelmann die Lösung mittels eines Baurechtes getroffen werden können. Der Gemeinde Langenthal sei das Recht eingeräumt worden, auf 340m² Land der Parzelle Nr. 2049 einen weiteren Kindergartenpavillon zu erstellen und zu betreiben und den Rest der Parzelle für die Kindergartenutzung zu verwenden. Ein Baurechtszins sei keiner verlangt worden, im Gegenzug dazu sei die Gemeinde aber zum Bau und Betrieb des Kindergartens verpflichtet worden. Das Baurecht sei auf eine Dauer von 40 Jahren abgeschlossen worden (1. Oktober 1970 bis 30. September 2010).



Heute sei es so, dass der blau eingezeichnete Kindergarten 1948 von der Firma Gugelmann erstellt worden sei und der gelb markierte im Eigentum der Stadt Langenthal stehe.

Im Baurechtsvertrag Art. 9 sei der Heimfall berücksichtigt, welcher eintrete, wenn die Grundeigentümerin der Baurechtsberechtigten (Stadt) spätestens zwei Jahre vor Ablauf der Vertragsperiode die Beanspruchung des Heimfalls schriftlich mitteile. Das sei am 28. August 2007 mittels Brief der Lorze AG, der heutigen Eigentümerin der ehemaligen Firma Gugelmann und somit auch der betroffenen Parzelle, erfolgt

Weiter sei festzustellen, dass der Zonenplan der Stadt Langenthal die Parzelle Nr. 2049 in der Zone öffentliche Nutzung bezeichne. Diese Zonenregelung beziehe sich auf die aktuelle Nutzung des Grundstückes als Kindergarten. Weil es sich um eine Baurechtslösung handle, sei die Definition der Zone direkt mit der Dauer des Baurechts verknüpft. Da das Baurecht grundsätzlich befristet sei, sei davon auszugehen, dass beim Wegfall des Baurechtes eine Umzonung in eine Zone angezeigt wäre, die auch einer privaten Eigentümerschaft die Nutzung ihres Grundstückes ermöglichen würde.



Man habe sich nämlich mit diesen Überlegungen und der Frage auseinandergesetzt, was mit der Parzelle in der Zone für öffentliche Nutzung passiere, wenn das Baurecht aufgehoben werden würde. Damit würde auch die Nutzung hinfällig. Damit würde die Parzelle eine Parzelle, die sich eigentlich in einem privaten Eigentum befinde, aber in der ZöN keine Nutzungsmöglichkeit habe. Dies wäre eine rechtlich nicht unproblematische Situation, insbesondere weil auch aus der Beurteilung viele Anhaltspunkte ersichtlich seien, dass eine Umzonung erzwungen werden könnte. Im vorliegenden Falle wäre dies wohl die Wohnzone W2C, in Anlehnung an die Zonenregelung der angrenzenden Gebiete.

Aus der Sicht der Organisation unserer Kindergärten bestehe am vorliegenden Standort weiterhin der Bedarf im Rahmen der bestehenden Kapazitäten. Dies sei dem Gemeinderat so schriftlich mitgeteilt worden. Der Standort sei im Übrigen durch eine Unterführung, unter dem Trasse der ASM mit den Wohnüberbauungen an der Grubenstrasse und weiteren Gebieten bestens erschlossen. Offen bleibe, ob die heutige Form der Kindergärten im Rahmen der Reorganisation der Volksschulen Bestand haben werde, oder ob die Unterrichtsräumlichkeiten näher, direkt bei den entsprechenden Schulzentren, vorzusehen seien. Zu dieser Thematik gebe es aber noch keine näheren Informationen.

Aus der Ausgangslage des gekündeten Baurechtes würden sich folgende Varianten ergeben.

Variante 1: Das Baurecht laufe per 30. September 2010 ab und der Heimfall werde beansprucht.

Variante 2: Wäre - in Anlehnung an die Lösung 1 mit der Untervariante - dass die beiden Kindergärten mietweise weiterbetrieben würden.

Variante 3: Die vorliegende Lösung: Die Parzelle zusammen mit dem Kindergartengebäude Falkenstrasse 2 käuflich zu erwerben. Dies sei der Antrag, der heute gestellt werde.

Aufgrund der weiteren Beurteilung habe man folgende Schlussfolgerungen gezogen:

- Die Lösung eins würde dazu führen, dass die bisherige Kindergartennutzung nicht mehr möglich wäre. Kurzfristig müsste eine Alternative mit entsprechender Kostenfolge gesucht werden. Zudem wäre zu erwarten, wie bereits mitgeteilt, dass sofort ein Umzonungsgesuch der heutigen Eigentümerschaft angestrebt würde. Ohne das heute bestehende Baurecht wäre die Einreihung in die Zone für öffentliche Nutzung aus rechtlicher Sicht kaum mehr zu rechtfertigen.
- Auch eine Mietlösung sei geprüft worden, habe sich aus verschiedenen Gründen aber als unzweckmässig erwiesen und so stehe nun die Variante 3 drei im Vordergrund, welche eigentlich zwei Zielsetzungen im Fokus habe:
 - Einerseits die Kindergartennutzung nicht in Frage zu stellen und diese mittelfristig im Vordergrund zu haben, womit dann auch die Zuständigkeit bei einer einheitlichen Eigentümerschaft klar wäre.
 - Und längerfristig, für den Fall, dass die Kindergartennutzung an diesem Standort nicht mehr zur Diskussion stehen würde, ein Umzonungsverfahren anzustreben und das Land der Nutzung hinzuzuführen, welche in diesem Quartier sowieso im Vordergrund stehe, nämlich der Nutzung zum Wohnzweck. Zudem verfolge der Gemeinderat mit dem Kauf seine Strategie, namentlich die aktive Beschaffung von längerfristig verfügbarem Bauland.

Information zum Kaufpreis: Setze man für den Kauf der Parzelle einen Landpreis von Fr. 400.00 p/m² ein, so ergebe dies für die 3'120m² einen Preis von Fr. 1,248 Mio. Die Restanz zum heute zu beschliessenden Kaufspreis von Fr. 1.475 Mio. betrage Fr. 227'000.00, was der Preis vom zu erwerbenden Gebäude Falkenstrasse 2 sei. Der technische Zustandswert sei etwas höher geschätzt worden. Also müsse der Neuwert genommen und der gegebene Altersabzug vorgenommen werden, womit man in die Region dieser Zahlen komme. Erwähnenswert sei auch, dass die Parzelle voll erschlossen sei und der Gemeinderat der Überzeugung sei, dass der Landwert in dieser Lage mit grosser Wahrscheinlichkeit über Fr. 400.00 liegen würde, wenn die Umzonung in eine Wohnzone umgesetzt würde.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Damit investiere Langenthal im Wesentlichen in eine Sachanlage und stelle im Weiteren die Nutzung der Parzelle für die 2 Kindergärten sicher, wovon sich das Gebäude Falkenstrasse 2a bereits im Eigentum der Stadt befinde. Das Geschäft werde gemäss dem beiliegenden Kaufvertrag - der inzwischen auch verurkundet vorliege - ohne weitere Zugeständnisse gegenüber der Verkäuferschaft abgewickelt. Die Handänderungskosten von ca. Fr. 30'000.00 gehen nach Usanz zu Lasten der Käuferschaft. Die Finanzkommission habe an ihrer Sitzung vom 19. Oktober 2009 dem vorliegenden Antrag, den Kaufvertrag zu genehmigen und dem zum Kauf notwendigen Investitionskredit von Fr. 1,505 Mio. (Kaufpreis inklusive Handänderungssteuer) zu bewilligen, vorbehaltlos zugestimmt.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Als die Firma Gugelmann der Stadt das Land im Baurecht vor über 60 Jahren abgetreten habe und die Stadt sogar noch ein Kindergartengebäude habe machen lassen, habe der Langenthaler Rat noch keine Zonenordnung gekannt. Auch in den 1970-er Jahren, als die Stadt ein zweites Kindergartengebäude gebaut habe, sei der Begriff Zone für öffentliche Nutzung (ZöN) noch nicht geläufig gewesen. Irgendwann in den kommenden Jahren sei dann der Zonenplan eingeführt worden und die Firma Gugelmann sei durch die Lorze AG übernommen worden. Der bestehende Baurechtsvertrag sei auf den 30. September des nächsten Jahres gekündigt worden, womit Verhandlungen zwischen der Stadt und der Lorze AG in Gang gekommen seien.

Aus den Akten sei ersichtlich, dass der Bedarf an diesen zwei Kindergärten mittelfristig noch bestehe. Die Kindergärten müssten sichergestellt werden. Eine Ablehnung dieses Antrages würde bedeuten, dass dort ab dem nächsten Herbst keine Kindergärten mehr sein könnten. Unter diesen Gesichtspunkten würdige die Geschäftsprüfungskommission die Verhandlungen, wie sie von den Vertretern Stadt mit der Lorze AG geführt worden seien. Aus den Akten gehe nämlich gut heraus, dass diese Verhandlungen nicht immer einfach gewesen seien. Der Kaufpreis scheine der Geschäftsprüfungskommission unter all den zu berücksichtigenden Umständen so in Ordnung. Die Geschäftsprüfungskommission hätte es allerdings begrüsst, wenn die Schätzungsunterlagen Bestandteil der Aktenaufgabe gewesen wären. Formal sei das Geschäft aus der Sicht der Geschäftsprüfungskommission so wie es hier vorliege in Ordnung.

Christoph Kuert, FDP/jll-Fraktion: Das Traktandum habe in der FDP/jll-Fraktion zu diskutieren gegeben. Es spreche einiges dafür und dagegen. Im Grossen und Ganzen scheine der geplante Landkauf trotz dem relativ hohen Verkaufspreis für die Gemeinde aber zweckmässig und auch nicht unbedingt ein schlechtes Geschäft zu sein. Die FDP/jll-Fraktion habe es sehr bedauert, dass die Grosszügigkeit, welche die frühere Grundstückbesitzerin, die Familie Gugelmann, an den Tag gelegt habe, nicht auch auf deren Rechtsnachfolgerin, die Lorze AG, übergegangen sei. Immerhin habe die Lorze AG seinerzeit das Grundstück, auf welchem ja unterdessen zwei Kindergärten stehen, als Zone mit öffentlicher Nutzung quasi zum Nulltarif übernehmen können. Der Inhaber der Lorze AG, Herr Adrian Gasser, habe sich bisher aber nicht gerade als Mäzen einen Namen gemacht. Auch im vorliegenden Fall, gehe es ihm offenbar knallhart um das Geschäft, wodurch er die Chance, doch auch noch zum Wohltäter zu werden, ein weiteres Mal verpasst habe. Die FDP/jll-Fraktion habe unter anderem auch überlegt, ob das Geschäft deswegen aus Protest zurückgewiesen werden sollte. Herrn Adrian Gasser würde das aber wahrscheinlich kaum gross beeindrucken. Er müsste zwar der Gemeinde den einen Kindergarten abkaufen, könnte das Land dann aber - notfalls gerichtlich - umzonen lassen und dann als schöne Wohnlage weiterverkaufen.

Ein Platzenlassen dieses Geschäfts wäre für die Kindergartenkinder und ihre Angehörigen und Betreuer sowie für die Stadt unangenehm und hätte zur Konsequenz, die beiden Kindergärten kurzfristig wohl als Provisorium im Hardschulgebiet neu aufstellen zu müssen. Die betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger würden ihrer schönen Quartier-Kindergärten beraubt und die enttäuschten Kindergartenkinder müssten einen längeren und wohl auch gefährlicheren Schulweg auf sich nehmen. Ein solches Vorgehen würde in der Bevölkerung wahrscheinlich als richtiger Schildbürgerstreich angesehen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Festzuhalten sei auch, dass die Werterhaltung des Grundstücks für die Stadt - angesichts dessen Lage in der Mitte einer bevorzugten Wohnzone - nach Erachten der FDP/jll-Fraktion gegeben sei, wenn die Kindergärten zu einem späteren Zeitpunkt einmal neu und möglicherweise an einem anderen Standort erstellt werden müssen und das Grundstück zu veräussern sei.

Die FDP/jll-Fraktion sei klar der Meinung, dass diese Vorlage nicht Bachab geschickt werden dürfe und werde deshalb in ihrer grossen Mehrheit dem Antrag des Gemeinderats zustimmen.

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Kaufvertrag und dem Investitionskredit einstimmig zu. Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich den Überlegungen des Gemeinderates an, dass hiermit einerseits das Weiterführen der beiden Kindergärten gewährleistet sei und, dass andererseits eine attraktive Baulandreserve geschaffen werden könne. Vom Kaufspreis her handle es sich zwar sicher nicht um ein Schnäppchen, wie das bei Verhandlungen mit Herrn Adrian Gasser ja nicht anders zu erwarten gewesen sei. Heruntergerechnet auf den m²-Preis, scheine der EVP/glp-Fraktion der Preis jedoch akzeptabel.

Anna Aeberhard, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion stimme dem Geschäft Kindergärten Bäregg einstimmig zu. Die SP/GL-Fraktion begrüsse die Schaffung von Landreserven an guter Lage und die Bereinigung von Liegenschaften der Stadt. Auch in der SP/GL-Fraktion habe das Fehlen von Unterlagen über die Schätzung der Liegenschaft zu diskutieren gegeben. Die SP/GL-Fraktion habe nicht so recht abschätzen können, ob der Preis für die Liegenschaft gerechtfertigt sei. Dieser Punkt seien aber danach durch die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission geklärt worden. Die SP/GL-Fraktion danke dem Gemeinderat für die Verhandlungen und die Abwicklung des Geschäftes.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion habe die Vorlage durchdiskutiert und komme auch mehrheitlich zum Entscheid, dass man das Geschäft genehmigen sollte. Die SVP-Fraktion habe auch gesehen, dass die Kindergärten diesen Platz brauchen und der Standort für die Kindergärten und später mit einer Umzonung für eine Baulandreserve sehr gut gelegen sei.

Dass Herr Adrian Gasser eigentlich von diesem Geschenk, welches die Firma Gugelmann dem Dorf einst gemacht habe, im Grunde genommen jetzt hier wieder ein Stück zurücknehme, stosse der SVP-Fraktion auch etwas auf. Demgegenüber sei mit Freude festgestellt worden, dass der Gemeinderat Verhandlungen geführt habe, damit dieser Preis wieder ein bisschen besser geworden sei.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):

- 1. Der Kaufvertrag vom 25. September 2009 (Entwurf), durch welchen die Einwohnergemeinde Langenthal das Grundstück Langenthal-Gbbl. Nr. 2049 im Halte von 3'120m² mit einem Kindergartengebäude (Bäregg Falkenstrasse 2) zum Preis von Fr. 1'475'000.00 von der Lorze Anlagen AG erwirbt, wird genehmigt.**
- 2. Für den Erwerb des obgenannten Grundstücks wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 310.503.20 "Kindergarten Bäregg 1, Falkenstrasse 2, Parzelle Nr. 2049", ein Kredit von Fr. 1'505'000.00 (inklusive Handänderungskosten [Notar, Grundbuchamt, Geometer] in der Höhe von ca. Fr. 30'000.00) bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



2. Schulzentrum Kreuzfeld; Etappe 1: Gesamtsanierung der Schulgebäude K1 und K4 sowie Umbau und Sanierung der Räumlichkeiten der obergauischen Musikschule Langenthal; Genehmigung der Projekt- ausarbeitung mit Kostenvoranschlag, unter Beizug eines externen Projektmanagements; Bewilligung eines Investitionskredites

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Es gehe hier um einen gewissen Meilenstein in der Geschäftsvorbereitung des Gemeinderates in Zusammenarbeit mit dem Stadtrat und auch mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Es gehe nämlich um die Bewilligung eines Projektierungskredits für ein Geschäft in einer Dimension, die er - wenn er sich richtig erinnere - persönlich noch nie erlebt habe.

Für die Schulanlagen im Schulzentrum Kreuzfeld bestehe seit längerer Zeit - begründet mit der bis noch vor wenigen Jahren bestehenden, schlechten finanziellen Lage der Stadt Langenthal - ein Investitionsnachholbedarf. Und um den Gebäudestandard so herstellen zu können, dass sich nicht wachsender Schaden einstelle, sei man hinter die Projektierung von Sanierungsmassnahmen gegangen. Es gehe auch darum, Voraussetzungen für die In-Stand-Haltung der Infrastruktur zu schaffen, um eine optimale Bildungsvermittlung an die junge Bevölkerung sicherstellen.

Schon in früheren Jahren seien Ansätze zur Verbesserung der Infrastruktur-Bedingungen Kreuzfeld an die Hand genommen worden. Im Rahmen der letztjährigen Investitionsplanung seien verschiedene Einzelvorhaben für die Jahre 2009 und 2010 eingestellt gewesen (für das Jahr 2009 ca. Fr. 4,2 Mio. für das Jahr 2010 ca. Fr. 2,2 Mio.).

Allgemein bekannt sei, dass im letzten Jahr die Sanierung der Talstrasse 22 (das ehemalige KV-Schulgebäude) quasi als Pilotprojekt mit der Zielsetzung umgesetzt worden sei, in diesem Gebäude den Minergie-Standard zu erreichen. Die grundsätzlich positiven Erfahrungen mit diesem Projekt in der Umsetzung - verbunden auch mit Vorstössen aus dem Parlament, wonach die Sanierung öffentlicher Gebäude unter Berücksichtigung von energiesparenden, baulichen Massnahmen anzugehen sei - habe das Stadtbauamt in einem ersten Punkt veranlasst eine Gesamtlösung im Kreuzfeld konzeptionell zu prüfen. Diese Prüfung habe gezeigt, dass es Wege gebe, für das Gesamtprojekt Kreuzfeld den Minergie-Standard zu erreichen oder mindestens aus energetischen Gesichtspunkten eine gute Gesamtlösung dafür zu finden. Aus diesem Grund habe sich der Gemeinderat am 18. März 2009 entschlossen auf die neue Strategie umzustellen und die Sanierung im Sinne von nachhaltigen Gesamtprojekten anstelle von verschiedenen Einzelmassnahmen anzugehen.

Erwähnenswert sei, dass parallel zu den Infrastrukturprojekten und zur Begründung der umzusetzenden Massnahmen das Projekt "strategische Schulraumplanung" am Laufen sei. Die erste Etappe einer pädagogisch funktionalen Grundanalyse sei abgeschlossen. Momentan sei die Phase 2, die sich mit der Frage der zukünftigen Schulraumentwicklung abgebe, in Arbeit. Planungsaufträge für die Einzelvorhaben seien bereits erteilt worden, ansonsten dieses Jahr bereits geleistete Arbeiten, die grösstmöglich in die Gesamtkonzeption einfließen sollen, nicht an die Hand hätten genommen werden können.

Für folgende Einzelmassnahmen seien entsprechende Schnittstelle zum Prozess festgelegt:

- Im Kreuzfeld 1, dem Gebäude mit der Uhr, sei der Ersatz der Fenster, die Renovation einzelner Schulräume, die Renovation des Singsaals, der Werkräume und eines Nebengebäudes geplant gewesen.
- In den K2 und 3, den zwei kleineren Schulhäusern, sei es um die Renovation von Klassenzimmern gegangen.
- Im K4, dem Sekundarschulhaus, sei es um die Renovation von Klassenzimmern und von Toilettenanlagen gegangen.



Stadtrat

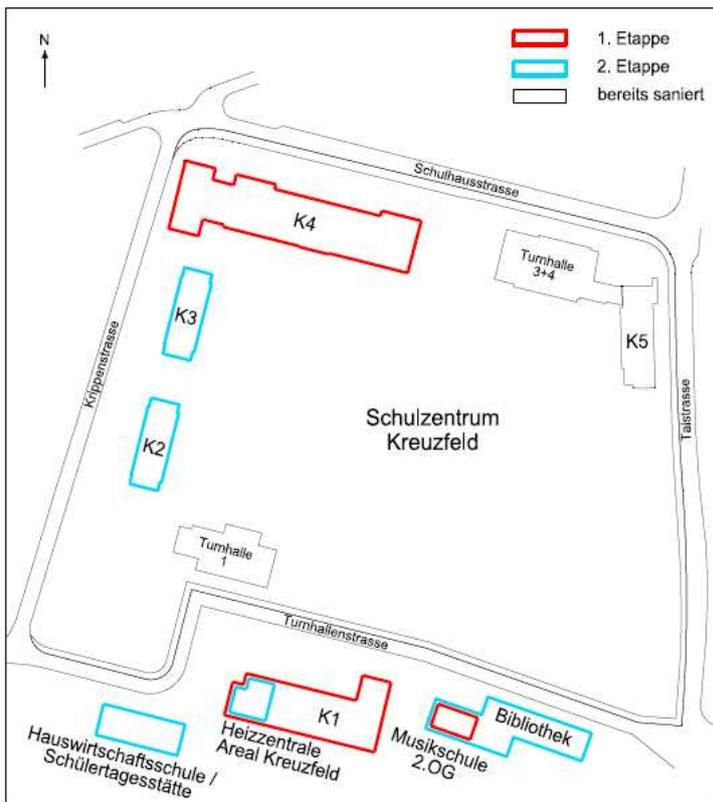
Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Die Sistierung dieser Einzelvorhaben beeinflusse das Investitionsvolumen der Stadt. Er habe dies schon mehrfach gesagt und sage es auch heute noch einmal, dass das Investitionsvolumen des laufenden Jahres wesentlich kleiner sein werde als geplant, weil Einzelvorhaben im Rahmen von über Fr. 4 Mio. nicht ausgeführt und damit das Geld nicht investiert worden sei. Die Vorhaben seien jedoch nicht gestrichen, sondern, sie sollten im Rahmen der Gesamtkonzeption und abgestimmt auf die übergeordnete Zielerreichung realisiert werden. Damit werde auch verhindert, dass Umbauten oder Renovationen gemacht werden, die nicht einer Gesamtzielsetzung entsprechen würden.

In einer ersten Phase sei an eine Erteilung eines Rahmenkredits für die gesamte Anlage Kreuzfeld gedacht worden, die auch wesentliche Bestandteile von hohen Investitionskosten, welche im aktuellen Investitionsplan enthalten seien, ausgelöst hätten. Bekanntlich habe die finanzpolitische Diskussion zu Fragen des Umfangs und der Finanzierungsart dieser Investitionen eingehend stattgefunden. Der Gemeinderat sei auf das Anliegen insofern eingegangen, indem er das Projekt Kreuzfeld in zwei Etappen aufteile:

Schulzentrum Kreuzfeld, 4900 Langenthal / Übersicht der Gesamtsanierungen

Sanierung 1. Etappe	Sanierung 2. Etappe
K4: Schulgebäude Schulhausstrasse 19 K1: Schulgebäude Turnhallenstrasse 20 Musikschule, Turnhallenstrasse 22	K3: Schulgebäude, Krippenstrasse 15 K2: Schulgebäude Krippenstrasse 17 K1: Hauswirtschaftsschule / Schülertagesstätte, Turnhallenstrasse 18 Regionalbibliothek/Musikschule, Turnhallenstr. 22 Erneuerung der Heizzentrale, Turnhallenstr. 20



Die aufgelegte Folie zeige die Etappen. Bei der heutigen Projektierungsanfrage gehe es um die rot bezeichnete Etappe 1. Blau bezeichne die allfällige 2. Etappe, welche die beiden Schulhäuser K3, K4, den grössten Teil der Turnhallenstrasse 22 und das Hauswirtschaftsschulgebäude betreffe. In die Etappe 2 sei ebenfalls die zentrale Heizungsanlage eingeschlossen.

Heute gehe es also um die Bewilligung der Projektierungskosten der Etappe 1. Was die darin enthaltene Musikschule (Turnhallenstrasse 22) betreffe,, komme er später darauf zurück. Das Ziel des Projektierungskredits sei die Erarbeitung eines Projekts und der dazugehörigen Finanzierung zu Händen einer Volksabstimmung. Es gehe also nicht darum über das Bauen zu sprechen, sondern es gehe darum, Voraussetzungen zu schaffen, um dem Stimmbürger eine Vorlage vorlegen zu könne, welche das Projekt dann zur Umsetzung, zur Realisierung führe.

Begründet durch den Umfang dieses Geschäftes und in Kenntnis davon, dass die personellen Ressourcen im Fachbereich Hochbau nicht genügend vorhanden seien, werde der Einsatz eines externen Projektmanagements beantragt.



Die wichtigsten Aufgabenbereiche des Projektmanagements für die Phase der Projektierung seien:

- die Vertretung der Interessen der Bauherrschaft einerseits,
- die Koordination von Bedürfnissen, Vorgaben und Interessen von Projektinvolvierten und von Teilgebieten. Dies seien die Stadt, die Schulen, die Denkmalpflege, die Architekten, die Fachplaner, der ganze IT-Bereich, die Minergie und Weiteres.

Danach gehe es um die Koordination und die Erarbeitung des Sanierungsprojekts (inklusive Kostenermittlung) in Zusammenarbeit mit Architekten, Planern und ebenfalls mit den Schulen und der Stadt. Es gehe aber im weitesten Sinne auch um die Erarbeitung eines Konzepts für Schulraumprovisorien während der Umbauphase, weil es natürlich nicht - wie bisher bei kleinen Eingriffen - möglich sei, dass dies einfach so und weitgehend in den Schulferien abgewickelt werden könne. Es gehe auch um die Berichterstattung über den Stand der jeweiligen Projektierungsarbeiten.

Die Projektierungsarbeiten würden im Wesentlichen die zu treffenden Massnahmen an diesen Gebäuden und der Gebäudetechnik im Sinne des Minergie-Standards umfassen. Es gehe um Vertikalerschliessungen, also zum Beispiel um Neueinbauten von Liften, welche heute noch fehlen und insbesondere auch um Behindertengerechtigkeit. Zudem seien Massnahmen für die Informatikerschliessungen in den Schulräumen im Rahmen von ICT4Kids und auch Massnahmen im Zusammenhang mit der Unterrichtsmethodik eingeschlossen.

Insgesamt - und dies sei eine Information, welche aus den beiliegenden Dokumentationen ablesbar sei - gehe es um ein geschätztes Investitionsvolumen für die Ausführung im Rahmen von rund Fr. 17 Mio., was sich an die Investitionsplanung anlehne. Dazu gelte es aber zu sagen sei, dass die Projektierungsarbeiten den Kreditumfang in der geforderten Genauigkeit noch ermitteln müsse.

Zeitplan der Planungen und Ausführungen der Gesamtsanierungen im Schulzentrum Kreuzfeld:

Legende:

- P - Projektplanung:
- A - Ausführungsplanung
- - Ausführung:

Objekt: / Jahr:	2010	2011	2012	2013	2014	2015
1. Etappe:						
Musikschule	P P	A A	■			
K1:	P P	A A	■			
K4:	P P	A A A	■			
2. Etappe:						
K2			P P	A	■	
K3			P P	A	■	
Hausw./Schülert.			P P	A	■	
Heizzentrale			P P P	A A	■	
Musiksch. / Bibl.					P P	A A

Wenn der Projektierungskredit heute angenommen werde, würden die Aufträge umgehend submittiert und in der ersten Hälfte des Jahres 2010 das Projekt inklusive Ausführungskredit erarbeitet. Die Vorlage gehe danach auf den Behördenweg via Stadtrat zum Souverän. Falls Zustimmung erfolge, gehe es 2011 um die Ausführungsplanung sowie um den Beginn der Ausführung, welche Ende 2012 abgeschlossen sein sollte. Die Projektierung der 2. Etappe wäre abschliessend frühestens im Jahr 2012 vorgesehen.

Wie bereits erwähnt, komme er auf die Turnhallenstrasse 20 zurück. Es seien Stimmen aufgekommen, die fragen, warum die Turnhallenstrasse 20 jetzt im Projekt eingeschlossen sei. Dazu rufe er in Erinnerung, dass das Geschäft der Sanierung von Unterrichtsräumen in der Musikschule im vergangenen Sommer wegen fehlender Behindertengerechtigkeit zurückgezogen worden sei, allerdings mit der Zusicherung, raschmöglichst eine Alternativlösung anzubieten. Aus dem Grund sei die Turnhallenstrasse auch Teil der Etappe 1.

Wie mittlerweile bekannt sei, habe der Gemeinderat im Rahmen einer ersten Konzeptstudie zum Mühleareal mögliche Alternativstandorte der Musikschule erwogen. Zum heutigen Zeitpunkt seien aber die weiteren Abklärungen über diese Alternativen noch nicht soweit fortgeschritten, dass man im vorliegenden Geschäft diesen Teil einfach und definitiv hätte herauskippen können. Weil zum Zeitpunkt, als das Geschäft auf den Behördenweg gegeben worden sei, die Idee des Alternativstandorts der Musikschule gar noch nicht in den Köpfen gewesen sei, wäre es auch nicht stufengerecht.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Er weise er nochmals darauf hin, dass es im Moment um die Bewilligung eines Projektierungskredits gehe und nicht darum, einen Bau auszulösen. Zusammenfassend halte er deshalb fest:

- Es gehe darum, der Projektierung eines Gesamtprojekts anstelle von Einzelvorhaben den Vorzug zu geben.
- Es gehe weiter um Aufwendungen, die grösser seien und ausserhalb der Kompetenz des Gemeinderats liegen - selbst bei den Projektierungen - so dass, für die Genehmigung dieses Projekts und insbesondere auch für die Ausführungskredite Ende nächstes Jahr eine Volksabstimmung nötig sein werde.

Das Ziel sei eine energetisch optimierte Vorgehensweise, die insgesamt für das Kreuzfeld den Minergie-Standard ermöglichen solle. An dieser Stelle gelte es aber festzuhalten, dass der Minergie-Standard mit der Etappe 1 nicht erreicht werde. Dieser könnte nur erreicht werden, wenn "alles" gemacht würde. Dies deshalb, weil gewisse "Nutzungstransfers" (vielleicht sei des Ausdruck fachlich nicht ganz korrekt), zwischen einzelnen Gebäuden nur stattfinden können, wenn beispielsweise auch die Heizungszentrale im Gesamten umgebaut würde. Damit habe man mit der Etappe 1 aber nach wie vor das Ziel Minergie-Standard im Auge, könne es aber nicht endgültig erreichen.

Die Bau- und Planungskommission, wie auch die Finanzkommission, hätten dem Geschäft vorbehaltlos zugestimmt. Der Gemeinderat beantrage heute dem Stadtrat dem vorliegenden Geschäft zuzustimmen, womit sich für Langenthal eine grosse Chance ergebe, ein Projekt mit Zukunftsentwicklung im Gesamtrahmen an die Hand zu nehmen.

Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Wie Stadtpräsident Thomas Rufener bereits erwähnt habe, handle es sich um ein grosses Projekt, wahrscheinlich um das grösste in der Geschichte dieser Stadt. Sofern der Rat heute Abend die Zustimmung gebe, werde dieses Geschäft seinen Anfang nehmen.

Die Geschäftsprüfungskommission habe am Formalen nichts auszusetzen, weise jedoch auf drei Punkte hin:

- Die Kosten seien vielfach als "Annahmen" dargestellt. Ein straffes Management werde dafür sorgen müssen, dass die Kosten nicht über diese Annahmekosten hinauswachsen werden.
- Der Miteinbezug der Umweltkommission erscheine zwingend notwendig, weil ja - wenn immer sinnvoll - der Minergie-Standard angewendet werden soll.
- Der Stadtpräsident habe darauf hingewiesen, dass evaluiert werde, ob die Musikschule allenfalls in das Mühlesilo verlegt werden soll. Die Geschäftsprüfungskommission glaube - wenn dies der Fall sein sollte - dem Gemeinderat gewiss nicht sagen müssen, dass die Planungen betreffend die Musikschule entsprechend anzupassen bzw. aus der vorliegenden Planung hinauszukippen wären.

Markus Bösiger, FDP/jll-Fraktion: Beim vorliegenden Geschäft handle es sich um eine Sache, welche in ihrer Grundsätzlichkeit wahrscheinlich von niemandem in diesem Saal hier bestritten werde. Nämlich um die Instand- und die Werterhaltung der Langenthaler Schulhäuser. Schon oft sei im Parlament von der Bildungsstadt Langenthal gesprochen worden. Auch vom Bildungsangebot als massgeblicher Faktor im Standortmarketing und vom Wettstreit mit vergleichbaren Städten im Mittelland sei die Rede gewesen.

Dass eine solche Kompetenz, die das Parlament haben wolle, auch ihren Preis habe, sei nachvollziehbar. Vor allem auch in Anbetracht des Alters der Bausubstanz. Die Anforderungen an die Schulhäuser und ihre Ausrüstung hätten sich natürlich ebenfalls markant verändert und würden ihrerseits auch Anpassungen fordern. Das führe nun zur grossen Frage, ob die nötigen Renovations- und Sanierungsarbeiten wie bis anhin, mit Stadtfinanzen, die bis vor einiger Zeit nicht mehr hergegeben hätten, in Einzelprojekten quasi häppchenweise durchgeführt werden sollen, oder, ob eine weitsichtige Planung erfolgen soll.

Wie im Stadtrat bekannt sei und wie vorher vom Stadtpräsidenten gehört, habe sich der Gemeinderat für den Strategiewechsel entschieden, der aufzeige, wie solche Investitionen - nicht nur für den vorliegenden speziellen Fall, sondern für Hochbauten allgemein - in Zukunft in Langenthal getätigt werden sollen und dies natürlich im Sinne eines nachhaltigen Gesamtkonzepts auf mehrere Jahre verteilt und in 2 Etappen.



Die FDP/jll-Fraktion finde diese Strategie richtig und unterstütze ein solches Vorgehen. Ebenfalls werde die Absicht unterstützt, ein externes Projektmanagement beizuziehen, um den Kapazitäten im Stadtbauamt Rechnung zu tragen. Der FDP/jll-Fraktion erscheine es wichtig und richtig, dass bis jetzt aufgelaufene Projektierungsarbeiten respektive Kosten im neuen Gesamtkonzept enthalten seien und ebenfalls, dass neue Erkenntnisse der parallel laufenden Abklärung betreffend die Schulraumplanung rollend in das Gesamtkonzept einfließen können.

Wie vom Stadtpräsidenten ausgeführt, würden zur Zeit ebenfalls Abklärungen laufen, die Musikschule eventuell im Mühlesilo unterzubringen. Sollte es zu dieser Lösung kommen, sei es natürlich zwingend diesbezügliche Renovationen am alten Standort nur noch auf das gebäudetechnisch Notwendige zu konzentrieren. Wichtig scheine der FDP/jll-Fraktion auch, dass die zuständigen Baufachleute beim Ziel, oder beim Suchen nach nachhaltigen Lösungen, das Nötige vom Möglichen unterscheiden werden (Stichwort: Minergie). Unschön für das Langenthaler Gewerbe sei natürlich, dass laut der Planung in den nächsten eineinhalb Jahren "nur" geplant und nicht gebaut werde, was aber realistischerweise sehr wahrscheinlich nicht anders zu machen sei.

Die FDP/jll-Fraktion unterstütze den Projektierungskredit einstimmig.

Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion: Der zu genehmigende Projektierungskredit sei Voraussetzung dafür, dass die angestrebten Renovationen, und damit verbunden die nachhaltige Sanierung der Schulanlage Kreuzfeld, in absehbarer Zeit ausgeführt werden können.

Die EVP/glp-Fraktion stimme dem Investitionskredit, wie auch der Ausarbeitung eines Projekts mit Kostenvorschlag einstimmig zu. Wie den anderen Fraktionen, gehe es auch der EVP/glp-Fraktion grundsätzlich darum, vorwärts zu machen damit auch etwas passiere.

Der EVP/glp-Fraktion stelle sich einzig die Frage, warum nicht alle Offerten der Planungsteams beispielsweise auf konkreten Submissionen von Fachplanern basieren, da die Zeit dazu gereicht hätte. Im privaten Umfeld sei es zudem üblich, dass Planungsteams für solche Projekte schon geschlossen eine Offerte aufgeben würden, womit auch der jeweilige Fachplaner bekannt sei. Bis auf diesen Punkt stimme die EVP/glp-Fraktion dem Projekt vollumfänglich zu.

Stefan Grossenbacher, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimme dem Geschäft zu. Nebst dem schon Gesagten und somit Gehörten lasse auch die geschichtliche Betrachtungsweise eine positive Haltung zu: Von unseren Grossvätern und Urgrossvätern sei Schulraum im grossen Stil geschaffen worden. Um diesen Schulraum richtig zu sanieren habe unseren Vätern das Geld eigentlich gefehlt. Die heutige Generation habe nun das Glück und das "Schwein" das Geld dafür eigentlich vorhanden zu haben, um einen rechten Schritt vorwärts zu machen.

Samuel Köhli, SP/GL-Fraktion: Für die SP/GL-Fraktion sei eine möglichst schnelle Realisation nicht vordringlich. Der SP/GL-Fraktion sei die Qualität und die Nachhaltigkeit von realisierten Projekten wichtig. Eine gute Bauherrschaft wisse, was sie planen wolle. Diesbezüglich würden sich der SP/GL-Fraktion zum vorliegenden Geschäft folgende Fragen stellen:

- Wann ist die laufende Schulraumplanung abgeschlossen?
- Weiss man, wie viel Schulraum im Kreuzfeld benötigt wird?
- Weiss man, welche Schulen im Kreuzfeld angesiedelt werden (Musikschule)?
- Weiss man, ob der abgebrannte Pavillon wieder aufgebaut wird, und was mit den anderen Pavillons passiert?

Solche Fragen sollten geklärt werden, bevor mit einer Subito-Planung begonnen werde. Und hier sei die Stadt als Bauherrschaft gefordert.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Der vorliegende Zeitplan sei sehr ambitiös. In rund vierzig Tagen beginne die Projektplanung. Die Schulhäuser würden aber für Jahrzehnte saniert. Eine Planungsverzögerung von einem halben Jahr würde deshalb wohl keine so grosse Rolle spielen, wogegen diese der Qualität aber sehr zu Gute käme. Mit der Vorlage setze man sich unnötigerweise einem enormen Zeitdruck aus, was eigentlich schon der erste Planungsfehler sei. Die SP/GL-Fraktion schlage vor, dass nebst der Bau- und Planungskommission und der Finanzkommission auch die Umweltschutz- und Energiekommission miteinbezogen werde. Mit dem Ziel, dass die wichtigen Minergie- und Umweltvorgaben ökologisch wie auch ökonomisch richtig umgesetzt werden.

Die SP/GL-Fraktion werde sich konsequent dafür einsetzen, dass diese Projektierung einen hohen Standard erreiche und, dass gute Voraussetzungen für eine spätere Realisierung geschaffen werden. Mit einer guten Planung, lasse sich während der Bauzeit und später auch im Betrieb viel Geld, Zeit und Ärger sparen. SP/GL-Fraktion fordere, dass sich sämtliche Auftragserteilungen nach der geltenden Submissionsverordnung der Stadt erfolgen.

Die SP/GL-Fraktion unterstütze den Projektierungskredit sowie die Einsetzung eines externen Projektmanagements, was als guter Zug erachtet werde. Unter Vorbringung der erwähnten Punkte, stimme die SP/GL-Fraktion dieser Vorlage einstimmig zu und stelle natürlich mit Genugtuung fest, dass der Behindertentauglichkeit genügend Rechnung getragen werde.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 36 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Ausarbeitung der Projekte mit Kostenvoranschlag für die Gesamtsanierung der Schulgebäude K1 und K4 sowie den Umbau und die Sanierung der Räumlichkeiten der oberaargauischen Musikschule Langenthal, als Grundlage für die Rahmenkreditvorlage 1. Etappe, unter Beizug eines externen Projektmanagements, wird genehmigt.**
- 2. Der erforderliche Kredit von Fr. 850'000.00 (inkl. MWSt) wird zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto Nr. 660.503.01 "Projektierung Sanierung Schulzentrum Kreuzfeld K1, K4 und Musikschule" bewilligt.**
- 3. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



3. Motion Zurlinden Urs und Bösiger Markus (beide FDP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2009: Vorlage eines Fahrplans für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes - falls nötig unter Beizug eines externen Planungsbüros; Stellungnahme¹

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Motion verlange vom Gemeinderat die Vorlage eines Fahrplans für eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes. Er nehme es vorweg und wahrscheinlich sei es auch kein Geheimnis, dass das Anliegen der Motionäre auf ein Thema - namentlich auf die gestalterische und funktionelle Optimierung unseres Bahnhofplatzes - abziele, welches in der Tat die Langenthaler Politik seit langem beschäftige. Diesbezüglich seien schon verschiedene Anläufe unternommen worden, die aber immer wieder am selben Problem gescheitert seien. Nämlich alle funktionalen Erwartungen, die der Bahnhofplatz erfüllen sollte, gleichzeitig mit einer gefälligen und gestalterisch ansprechenden Lösung zu vereinbaren. Ein Zeichen, dass es einfach gar nicht möglich sei, auf dem Bahnhofplatz alles übereinander lösen zu können, stelle die Thematik der zunehmenden Busfrequenzen dar - und dies, obwohl ein Bus den Bahnhofplatz nicht mehr direkt anfahren werde.

Er verweise auf den neuen Wankdorfplatzes, bei dem man ganz einfach die Lösung auf zwei Ebenen suche und einen Teil der Nutzung auf eine untere Etage baulich verlege. Ein solcher Ansatz müsse andernorts zum Teil gewählt werden, er liege allerdings absolut nicht in einer mit Langenthal vergleichbaren Dimension. Der Gemeinderat sei sich nicht nur wegen diesen Erkenntnissen bewusst, dass für die Lösung des Bahnhofplatzes der Betrachtungshorizont klar weiter gefasst werden müsse. Der Gemeinderat habe darum die am 26. Juni 2006 erheblich erklärte "*Motion Steiner Reto (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006 betreffend zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Bahnhofareals*", welche den Gemeinderat beauftrage, bis spätestens in sechs Jahren geeignete Massnahmen für die Weiterentwicklung des Bahnhofareals vorzulegen, in Angriff genommen. Damit sei der mittlerweile erarbeitete Masterplan, das "*Workshopverfahren Entwicklung Bahnhofgebiet Langenthal*" gemeint. In der Aufgabenstellung dieses Workshopverfahren heisse es unter Anderem: "Neuordnung und Gestaltung des Bahnhofplatzes". Es sei wichtig zu wissen, dass für eine optimale Neugestaltung des Bahnhofplatzes entsprechende Nutzungstransfers oder Perimetererweiterungen unumgänglich seien. Somit sei eine isolierte Betrachtungsweise des Bahnhofplatzes für eine gute Lösung eben nicht genügend.

Mit den vorangegangenen Ausführungen liege ein Umriss des Rahmens der Thematik vor. Er nehme nun die Gelegenheit wahr, an dieser Stelle auf einen Termin hinzuweisen: Dem Stadtrat sei die Bekanntmachung der Ergebnisse des Workshopverfahrens, welche nun vorliegen, in Aussicht gestellt worden. Die entsprechende Informationsveranstaltung werde am **26. Januar 2010, Abends um 20.00 Uhr** stattfinden. Der Stadtrat werde eine entsprechende Einladung erhalten.

Der vorliegende Vorstoss sei wie jede Motion, einer obligatorische Rechtsabklärung unterzogen worden. Aus dieser gehe hervor, dass es sich bei der Motion um ein Anliegen handle, welches in der Kompetenz des Gemeinderates liege. Aus diesem Grunde stelle der Gemeinderat den Antrag auf rechtliche Ungültigerklärung der Motion. Dieser Antrag komme auch für die Motionäre nicht aus heiterem Himmel. Schon im Vorfeld und auch im Zusammenhang mit der Aufschiebung der Motionsbeantwortung, habe der Gemeinderat mit ihnen das Gespräch gesucht und sie entsprechend orientiert. Diese hätten aber trotzdem daran festgehalten, die Motion für die heutige Sitzung zu traktandieren.

¹ Am 7. September 2009 beantragte und gleichentags vom Stadtratspräsidenten bewilligte aufgeschobene Behandlung der Motion



Helena Morgenthaler, GPK-Präsidentin: Die Geschäftsprüfungskommission stimme der rechtlichen Ungültigkeit der Motion zu und stelle dem Stadtrat den Antrag die Motion abzulehnen, respektive dem Antrag des Gemeinderates zu folgen. Die Gründe dafür seien im Bericht des Rechtsdienstes, verfasst von Frau Mirjam Tschumi, deutlich aufgezeigt und müssen somit nicht wiederholt werden. Aus Sicht der Geschäftsprüfungskommission liessen sich solche Vorstösse in Zukunft allenfalls mit regelmässigeren Orientierungen des Gemeinderates vermeiden. Die Geschäftsprüfungskommission fordere aber auch die Mitglieder des Stadtrates auf, künftig die Parlamentarische Fragestunde - deren Kadenz auf Wunsch erhöht werden könnte - für Fragen dieser Art zu nutzen

Urs Zurlinden: Der Antrag auf Ungültigerklärung der Motion wurme ihn schon ein bisschen. Da er eigentlich nichts anderes möchte, als die Stadt weiterzubringen, ein längst erkanntes Problem endlich lösen zu helfen, der Stadtregierung politisch den Rücken zu stärken und diese zu ermuntern vorwärts zu machen. Als einer der Motionäre verlange er nicht etwa einen Millionenkredit, um endlich den "Chez Fritz" zu kaufen. Er verlange auch nach keinem fix fertigen Projekt, wie der nach wie vor ziemlich hässliche Bahnhofplatz in fünf Jahren aussehen sollte und er fordere schliesslich nicht die zündende Idee, wie die völlig chaotische Verkehrssituation mit Bussen, Parkplätzen, Fussgängern und Durchgangsverkehr gelöst werden könnte. Was die Motionäre mit ihrer Motion wollen, sei nichts anderes als ein Zeitplan. Eine konkrete Vorstellung, wann man was zu erwarten habe in Bezug auf die Lösung des immer und immer wieder schubladisierten Themas "Neugestaltung Bahnhofplatz".

Ringsherum von Olten über Burgdorf nach Bern, von Chur über Brugg nach Solothurn habe man erkannt, wie wichtig das Bahnhofareal als Empfangspforte für eine Stadt sei. Überall dort habe man mehr oder weniger aufwändige bauliche Akzente gesetzt, habe sogar architektonische Schmuckstücke hingestellt und biete so echte Attraktionen und weitherum sichtbare Visitenkarten. Die neuen Wahrzeichen würden eine doppelte Funktion erfüllen. Sie würden sowohl der Aussenwirkung wie dem inneren Wohlbefinden in einer Stadt dienen. Es gebe Städte wie Langenthal, die leider keinen besonders attraktiven Stadtkern, keine uralte und bis oben hinaus geschützte Altstadt haben. In einer solchen Stadt habe keine andere städtebauliche Massnahme die Bedeutung, wie der Bahnhof und seine Umgebung. Kein anderer Platz könne diese Aussenwirkung für Einheimische, für Auswärtige, für Pendler, für Besucher, für Kunden, für Geschäftspartner, für Passanten, Gäste und für Touristen erzeugen, wie das Eingangstor beim Bahnhof. Andere Städte hätten dies gemerkt - und eigentlich habe man das auch in Langenthal gemerkt - und zwar schon vor Jahren.

Als einer der Motionäre wolle er ganz kurz erzählen, wie es zu dieser Motion gekommen sei. Etwa genau vor einem Jahr sei in Erfahrung gebracht worden, dass der Masterplan, welcher vom Stadtpräsidenten erwähnt worden sei, für das ganze Bahnhofareal eigentlich fertig sei. Er rufe in Erinnerung, dass es bei diesem Masterplan um eine Gesamtshow der städtebaulichen Entwicklung rund um das erweiterte Bahnhofareal gehe, also grob gesagt das Gebiet zwischen der Eisenbahnstrasse bis zur Hasenmattstrasse, zwischen der Aarwangen- und der Bützbergstrasse umfasse. Dieser Masterplan gehe auf eine Motion zurück, welche damals noch als Motion möglich gewesen sei. Am 26. Juni 2006 habe der Stadtrat ohne Gegenstimme bei nur einer Enthaltung die *"Motion Steiner Reto (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006 betreffend zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Bahnhofareals"* überwiesen. Diese Motion verlange vom Gemeinderat innerhalb von sechs Jahren eine Planung vorzulegen, wie das Bahnhofareal attraktiver gestaltet werden könnte. Bemerkenswert sei, dass damals, also nicht einmal vor drei Jahren, es sehr wohl rechtlich noch möglich gewesen sei, dem Gemeinderat einen Planungsauftrag zu erteilen, wogegen dies heute offenbar nicht mehr möglich sei. Der Masterplan Bahnhof sei dann tatsächlich im letzten Frühling einmal fixfertig vorgelegen und man habe einen kurzen, streng inoffiziellen Blick auf die planerische Entwicklung des ganzen Gebietes nördlich des Bahnhofs werfen können. Dies sei für ihn und Stadtrat Markus Bösiger der zeitliche Auslöser für die Einreichung ihrer Motion gewesen. Und jetzt - so seien sie als Motionäre fachkundig informiert worden - könnte man sich hinter diese reale Planung und Neugestaltung des eigentlichen Bahnhofplatzes machen. Jetzt könnte man beginnen, Nägel mit Köpfen zu machen, weil die planerischen Eckwerte fertig auf dem Tisch liegen.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Am 26. Juni 2009 sei die vorliegende Motion in Anlehnung an die *"Motion Steiner Reto (EVP) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006 betreffend zukunftsgerichtete Weiterentwicklung des Bahnhofareals"* eingereicht worden. Bald einmal, hätten er und Stadtrat Markus Bösiger als Motionäre informell erfahren, dass dies rechtlich nicht gehe. Die Planung gehöre in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates, die Stadträte hätten deshalb nicht mit zu reden.

Nach der Sommerpause, am 7. September 2009, seien er und Stadtrat Markus Bösiger deswegen auf Einladung des Stadtpräsidenten zu einem Gespräch mit Stadtpräsident Thomas Rufener und Stadtschreiber Daniel Steiner zusammen gesessen. Es sei ein gutes Gespräch gewesen. Und die Idee, einen politischen Prozess abzukürzen, indem man zusammen spreche, sei nichts als löblich. Als Motionäre seien sie also "rätig" geworden, dass dieser Vorstoss nicht nur rechtlich bedenklich, sondern eigentlich überflüssig sei - wenn denn der Gemeinderat über diesen Masterplan informieren und gleichzeitig einen Fahrplan für die Neugestaltung des Bahnhofareals präsentieren würde - so, wie es der vorliegende Vorstoss ja gewollt habe. Wegen dieser Perspektive seien er und Stadtrat Markus Bösiger dann sofort bereit gewesen

1. Eine Fristverlängerung für die Behandlung der Motion zu beantragen, damit der Gemeinderat ein bisschen mehr Zeit habe, diesen Informationsanlass und den Fahrplan vorzubereiten und
2. Die Motion umgehend als erledigt zurückzuziehen, weil so das Anliegen der Motion ja erfüllt würde.

So seien sie als Motionäre und der Gemeinderat auseinander gegangen. Der Stadtpräsident habe das Parlament anlässlich der Stadtratssitzung vom 26. Oktober 2009 informiert - und diese Information habe er heute wiederholt - dass im Januar 2010 ein öffentlicher Informationsanlass über den Masterplan stattfinden werde. Dies sei erfreulich und viel versprechend, wenn denn auch gleichzeitig ein Fahrplan für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes vorgelegt werde. Damit wäre der Wunsch der Motionäre dann auch tatsächlich erfüllt, und man könnte das Geschäft als erledigt abschreiben und zwar unabhängig davon, ob der Stadtrat das Recht habe ein uraltes Thema endlich anzuschieben und dem Gemeinderat politisch den Rücken zu stärken, oder eben nicht.

Dies sei die heutige Ausgangslage. Der Stadtrat könne also zuversichtlich sein, dass am 26. Januar 2010 tatsächlich darüber informiert werde, wann, was für die Neugestaltung des Bahnhofplatzes vorgesehen sei, weil er und Stadtrat Markus Bösiger als Motionäre sich kaum vorstellen können, dass der Gemeinderat über diesen grossartig Masterplan informiere ohne gleichzeitig zu sagen, wie es weitergehe. Der Bahnhofplatz sei eine "Kutze" zu gross und zu wichtig, um in einer Schublade versenkt werden zu können. Deswegen, und weil er und Stadtrat Markus Bösiger keinen formaljuristischen Streit über die rechtliche Gültigkeit der parlamentarischen Minderheit und über die Mitarbeit an der Entwicklung dieser Stadt lostreten wolle, **ziehen sie als Motionäre die Motion zurück.**

Eine Umwandlung in ein Postulat mache in diesem Falle keinen Sinn und würde nur die Verwaltung unnötig beschäftigen. Die Motion werde im Bewusstsein zurückgezogen, dass sie als Motionäre von ihrer Fraktion und vielleicht vom einen oder anderen Mitglied einer anderen Fraktionen unterstützt worden wären. Weil diese, wie die Motionäre wollen, dass der Bahnhofplatz endlich auf die Traktandenliste komme und zwar ohne grosses Wenn und Aber, was zu erneuten Verzögerungen führen könnte. Als Motionäre würden sie aber, das sei hier und jetzt versprochen, am 26. Januar 2010 am Informationsanlass des Masterplans sicher dabei sein und sie werden genau zuhören, wie es mit dem Bahnhofplatz weitergehen solle. Als Motionäre würden sie sich vorbehalten, allenfalls noch einmal einen Vorstoss einzureichen, einen, welchen sie dann vielleicht zuerst juristisch überprüfen lassen, bevor sie ihn lancieren.

Innerhalb der FDP/jll-Fraktion werde man sich Gedanken machen, ob die Geschäftsordnung des Stadtrates den modernen Anforderungen einer parlamentarischen Mitsprache noch genüge oder eben revisionsbedürftig sei. Der Stadtrat werde also sicher noch von ihnen als Motionäre hören.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

III Abstimmung:

Keine Abstimmung

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



4. Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Rechnungslegung der Stadt Langenthal: Offenlegung der Bildung und Auflösung von stillen Reserven; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler: Die vorliegende Motion wolle drei Punkte. Sie wolle die Ausweisung von stillen Reserven in der Jahresrechnung, im Finanz- und im Investitionsplan. Sie wolle, dass man ausdrücklich auf die Veränderung von stillen Reserven hinweise und sie wolle Aussagen über den Bestand und die Entwicklung des buchmässigen Eigenkapitals sowie Aussagen über den Bestand und die Entwicklung des bereinigten Eigenkapitals, welches sich eben aus den Veränderungen der stillen Reserven ergeben habe.

Anerkannte Rechnungslegungsvorschriften würden verlangen, dass Investitionen aktiviert und über wirtschaftliche Nutzungsdauern dementsprechend abgeschrieben werden. In Langenthal werde seit Jahren nur ein Teil der Investitionen aktiviert und der Rest werde direkt über die Jahresrechnung abgeschrieben. Der Stadtrat kenne das Prozedere des Budgetierens. Es bestehe nun die Meinung, dass dies zu einem verfälschten Bild führe und die Ergebnisse eigentlich künstlich schlechter dargestellt seien, als dies effektiv sei.

Den rechtlichen Aspekt der Motion betreffend, werde festgehalten, dass diese im Bereich der Jahresrechnung beziehungsweise vom Voranschlag Transparenz verlange, was sich im nicht ausschliesslichen Bereich des Gemeinderates befinde und dementsprechend die Motion eigentlich zulässig sei. Andererseits greife die Motion auch in Bereiche der Investitionsrechnung und der Finanzplanung ein und diese zwei Instrumente seien Planungsinstrumente und somit im ausschliesslichen Bereich des Gemeinderates. Demzufolge wäre die Motion in diesem Teil nicht zulässig. Der Gemeinderat wolle ja nicht "juristelen" und habe dann - wenn man das so sagen wolle - in dubio pro reo (also im Zweifel für den Angeklagten) die Motion als gültig qualifiziert.

Was die fachtechnischen Aspekte betreffe, so müsse sich auch die Stadt Langenthal an strenge Vorschriften halten und an das HRM1 (harmonisiertes Rechnungsmodell 1) richten. Dort seien der Stadt die Hände sehr stark gebunden. Somit sehe der Gemeinderat eigentlich keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Anliegen des Motionärs würden auch auf das Verwaltungsvermögen zielen. In der Rechnung sei es einfach so, dass man keine Verkehrswerte des Verwaltungsvermögens habe. Die müssten zuerst bestimmt werden. Das Verwaltungsvermögen diene einem öffentlichen Zweck, das heisse, dass ein Schulhaus ein Schulhaus, eine Turnhalle eine Turnhalle und auch eine Strasse eine Strasse bleibe. Es diene ausschliesslich einem öffentlichen Zweck und darum seien die Verkehrswerte nicht vorhanden und müssten zuerst ermittelt werden. Andererseits sei es so, dass gerade im Bereich des Finanzvermögens die Bilanzwerte dem Verkehrswert gegenübergestellt werden könnten; aber auch dort müssten die Verkehrswerte zuerst ermittelt werden.

Weiter sei es so, dass 2013 oder 2014 das HRM2 eingeführt werden soll. Das HRM2 wolle ganz klar eine unverfälschte und zuverlässige Grundlage für die finanzwirtschaftliche Haushaltsteuerung und damit auch eine Bewertung des Verwaltungsvermögens nach Anschaffungswerten, was heisse, die Abschreibungen nach verschiedenen Nutzungsdauern vorzunehmen. Gegenüber heute, bedinge das natürlich dann die Einführung einer Anlagebuchhaltung, weil der Baukörper eine andere Nutzungsdauer als beispielsweise die Gebäudetechnik oder die Schuleinrichtung habe. Die Einführung der Anlagebuchhaltung sei mit der Einführung des HRM2 auch geplant. Im Bereich des Finanzvermögens wolle man periodische Neubewertungen dieser Anlagen etc. Es gebe noch andere Sachen, welche mit HRM2 auf die Stadt zukommen werden.

Fazit: Grundsätzlich stehe der Gemeinderat dieser Prüfung positiv gegenüber. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hingegen empfehle, wegen der bevorstehenden Einführung des HRM2 auf die Ausweisung von stillen Reserven in der Jahresrechnung zu verzichten. Das AGR schreibe aber, das gehe aus den Akten heraus, dass allenfalls für die Vorbereitung zur Umstellung auf das HRM2 im Bereich des Finanzvermögens die Verkehrswerte evaluiert werden können und darüber Aussagen gemacht werden könnten.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Aus diesen Gründen empfehle der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion abzulehnen, stimme aber dem Vorstoss im Falle einer Wandelung in ein Postulat zu.

Rudolf Lanz: Obwohl er eigentlich etwas vorbereitet habe, wolle er nun aber trotzdem kurz auf die Ausführungen von Gemeinderat Jürg Häusler zu sprechen kommen, dem er für die ruhige, seriöse Art, wie er das präsentiert habe danke. Er glaube es sei das erste mal hier in diesem Parlament, und wahrscheinlich über Lebzeiten hinaus noch nie passiert, dass man einen Motionär als Angeklagten behandle. Dass jemand, der etwas einbringen möchte und vom Gemeinderat etwas verlange, jetzt auf der Anklagebank sitze, sei ihm und wahrscheinlich niemand anderem im Stadtrat jemals widerfahren. Dies gehe etwas zu weit und sei seines Empfindens nach etwas deplatziert.

Es sei natürlich sehr interessant, wenn der Gemeinderat sage, dass man die Verkehrswerte erheben müsste. Auch er würde dies tun, wenn er an Stelle des Gemeinderates das Anliegen ablehnen möchte. In Bezug auf eine Anlagebuchhaltung laute sein Kommentar nur: was für einen Privaten Recht sei, sollte eigentlich für das öffentliche Gemeinwesen billig sein, wolle heissen, dass diese schon lange vorhanden sein sollte.

Der Stadtrat habe die Zusammenfassung des Gemeinderates gehört, welcher die Motion ablehne und die Nichterheblicherklärung beantrage, den Vorstoss in Form des Postulats aber stützen würde. **Als Motionär halte er an der Motion fest** und nehme auch eine ablehnende Haltung aller Stadträte in Kauf. Ohne die von Gemeinderat Jürg Häusler erwähnten Forderungen der Motion nochmals wiederholen zu wollen, wolle er aber gerne darauf zu sprechen kommen, warum er die Motion eingereicht habe:

Zuständigkeiten: Die Verwaltung, beziehungsweise der Gemeinderat, sei zuständig für die Erstellung der Jahresrechnung und des Voranschlags. In Zuständigkeit des Parlamentes und der Stimmbürger falle jedoch die Genehmigung der Jahresrechnung und die Genehmigung des Voranschlags. Wenn etwas in seine Zuständigkeit falle, dann müsse er sich fragen, was es für Voraussetzungen gebe, damit er diese Zuständigkeiten, diese Kompetenzen überhaupt wahrnehmen könne. Wenn das Parlament und das Volk über ein Sachgeschäft befinden soll, so müsse es umfassenden Kenntnisse dieses Sachgeschäftes haben. Und dies heisse, es bedinge die notwendige Transparenz. Im Fall der Genehmigung der Jahresrechnung und des Voranschlags müssten die zuständigen Organe Gewissheit haben, dass wesentliche elementare Buchhaltungsgrundsätze (Klarheit, Vollständigkeit, Wahrheit, Verbot der Willkür und Transparenz) eingehalten seien. Die Rechnungslegung diene dazu, Geschäftsvorgänge und Sachverhalte zu erfassen, welche für die Darstellung und die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wichtig und notwendig seien. Er betone, dass das Parlament und das Volk aber noch ganz andere Funktionen habe, auf die er am Schluss seiner Ausführungen noch zurückkommen werde. Das Parlament und Volk seien auch Kontroll- und Aufsichtsorgan des Gemeinderates. Im Rahmen der Kompetenz, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, sollte der Gemeinderat tätig sein. Hier gelte insbesondere das Willkürverbot. Der Gemeinderat habe ein Ermessen, dürfe aber nicht willkürlich urteilen.

Die städtische Praxis der Rechnungslegung: Vorweg halte er Folgendes grundsätzlich fest:

- Die Stadt Langenthal habe ein sehr gutes Rechnungswesen. Die Personen, welche hier im Rechnungswesen arbeiten, seien kompetent, zuverlässig und seriös. Dies könne er als Mitglied der Finanzkommission mit ruhiger Gewissheit sagen.
- Der Kontenrahmen sei umfassend. In der Regel würden die einzelnen Sachgeschäfte peinlich genau auf die entsprechenden Konti verbucht. Es würden mehrere hundert, wenn nichts sogar tausend einzelne Konten existieren. Die Rechnungslegung der Stadt Langenthal sei also mehr als eine einfache Ein- und Ausgabenrechnung, welche in Fachkreisen auch als Milchbüchleinrechnung dargestellt werde.



- Die Voraussetzung für ein hervorragendes Rechnungswesen der Stadt Langenthal sei durchaus gegeben, wenn die zuständigen Behörden, also die Verwaltung und der Gemeinderat, dies auch so wollten. Allein in den letzten Jahren habe sich hier eine Praxis eingebürgert, welche seines Erachtens - und er streiche dies ganz klar hervor - nicht transparent, sondern im Gegenteil, willkürlich sei. Diese Praxis werde weder den Gepflogenheiten noch einer objektiven Rechnungslegung gerecht, sondern sie führe zum Missverständnis, zu Missinterpretationen und könne die zuständigen Organe, nämlich das Parlament und Volk, zu einer irreführenden Meinungsbildung veranlassen.

Im Besonderen spreche er von einer eingeführten Praxis, nur einen Teil der getätigten Investitionen zu aktivieren und den anderen Teil direkt abzuschreiben. Ein Beispiel: Im Voranschlag 2010 seien insgesamt Fr. 16,49 Mio. Investitionen vorgesehen. Ein Teil davon, nämlich Fr. 8,54 Mio., werden direkt abgeschrieben - also nicht aktiviert und über eine bestimmte Nutzungsdauer danach abgeschrieben, sondern in einem Schritt. In der Folge werde ein Ausgabenüberschuss von Fr. 9,7 Mio., bei einem budgetierten Ertrag von Fr. 87,0 Mio. ausgewiesen. Dieser budgetierte Verlust sei also weit höher als 10% des gesamten Budgets. Die Behörden würden dem Parlament und Volk damit suggerieren, dass ein grosser Teil der zu tätigen Investitionen nicht nachhaltig, sondern nutzlos sei. Und diese Politik bezeichne er als willkürlich und fahrlässig; nicht nur dies, sondern auch gerade zu irreführend und nicht seriös. Würde man den normalen Rechnungsgrundsätzen folgen und die Abschreibungsgrundsätze von 10% anwenden, so würde jetzt nicht ein Verlust von Fr. 9.7 Mio. sondern ein Verlust von Fr. 2 Mio. ausgewiesen. Das Rechnungsergebnis wäre um Fr. 7 Mio. besser, notabene um 380%, was eine gravierende Abweichung sei.

Das an und für sich professionelle Rechnungswesen der Stadt Langenthal werde damit hinfällig. Das Rechnungswesen verkomme zu einer reinen Ausgaben- und Einnahmenrechnung, und wie bereits erwähnt, zu einer Milchbüchleinrechnung. Gemeinderat Jürg Häusler habe es gesagt, dass die Behörde selbstverständlich jederzeit zusätzliche Abschreibungen bilden könne. Seiner Meinung nach sollte es aber nicht jederzeit sein, sondern einmal, nicht alljährlich und bei besonderem Bedarf und ein gewisses Mass sollte nicht überschritten werden. Und dieses Mass, welches man einhalten sollte, heisse Willkür. Es wäre einfach gewesen und die FDP/jll-Fraktion habe dies anlässlich des onyx-Segens vorgeschlagen, dass man in einem einmaligen Schritt das damalige Verwaltungsvermögen abschreiben soll. Diese Chance habe der Gemeinderat verpasst und seither habe er eine unselige Praxis eingeführt, zu der bis heute eine fundierte, plausible Begründung fehle, was nicht nachvollziehbar sei.

Haltung der hier anwesenden Mitglieder der Finanzkommission: Die Mitglieder der Finanzkommission, welche dem Parlament angehören, unabhängig von welcher Partei sie auch stammen, würden seine Motion unterstützen.

Zwei wesentliche Gründe, die gegen die Wandlung des Vorstosses in ein Postulat sprechen:

- Der zeitliche Aspekt spreche gegen ein Postulat. Eine klare, vollständige, transparente und wahre Jahresrechnung verlange keinen zeitlichen Aufschub. Sie sollte sofort umgesetzt werden. Wenn er ein Postulat einreiche, dann wisse er, dass bis zur Einführung des HRM2 nichts passiere.
- Der seines Erachtens noch viel wichtigere Grund sei die Aufsichtsfunktion. Wie bereits erwähnt habe das Parlament und das Volk dem Gemeinderat gegenüber eine Aufsichtsfunktion. Diese Aufsichtsfunktion könne durch einen Prüfungsauftrag an den Gemeinderat nicht wahrgenommen werden, was ein Widerspruch in sich selber wäre.

Ein Alternative wäre, seine Motion zurückzuziehen. Dies wäre denkbar, wenn der Gemeinderat explizit auf die Bildung von stillen Reserven im Rahmen von Direktabschreibungen verzichten würde. Wenn der Gemeinderat also darauf zurückkäme und sagen würde, über die Nutzungsdauer abzuschreiben und keine Direktabschreibungen zu machen, dann wäre er als Motionär bereit das zu akzeptieren und die Motion zurückzuziehen. Aber dazu könne es gar nicht kommen. Er könne nicht eine Motion einreichen und sagen: "lieber Gemeinderat, verzichte auf Direktabschreibungen!" Sonst käme der Gemeinderat wie üblich und würde sagen, den Sachverhalt rechtlich abgeklärt zu haben und, dass der Motionär in seine Kompetenzen eingreife, was juristisch nicht zugänglich sei.



Er wolle dem Stadtrat jetzt einfach eine kleine Lehre nahe legen: Wenn politische Vorstösse eingereicht und diese juristisch bekämpft werden, dann führe dies politisch nicht weiter. Immer wieder höre man in diesem Saal, dass man Motionen juristisch als ungültig erkläre, obschon jedermann einen politischen Hintergrund und einen politischen Nutzen einsehe. Er möchte den Gemeinderat einladen, solche Argumente vielleicht hinter die politischen Argumente zu stellen, was wünschenswert wäre.

Abschliessend halte er fest, dass wenn die Parlamentarierinnen und Parlamentarier ihre Funktion wahrnehmen wollen, ihre Kompetenzen rechtens zu machen, dann seien sie gut bedient, die Motion anzunehmen.

Daniel Steiner, EVP/glp-Fraktion: Nach einem ganzen Tag verbracht mit Politik im grossen Rat glaube er nun sagen zu müssen, im falschen Film zu sein: Zuerst habe das Parlament eine Märchenstunde über den Bahnhofplatz gehört, wo Äpfel mit Birnen verglichen worden seien, was Stadtrat Urs Zurlinden haargenau wisse. Danach bzw. beim vorliegenden Traktandum, fühle sich ein Motionär angegriffen, weil er offenbar kein Mittel habe. Die FDP sei frei, einen Vorschlag zur Einführung des Instruments der Richtlinien-Motion zu machen, wie man das in der kantonalen Politik auch habe. Es würden nun einmal rechtliche Vorgaben für Vorstösse bestehen. Wer sich nicht daran halte, müsse halt die Konsequenzen daraus ziehen. Und schliesslich werde der Gemeinderat als willkürlich, nicht seriös und nicht transparent bezeichnet. Da stelle sich ihm doch die Frage, wo man sich hier eigentlich befinde - also er verstehe die Welt nicht mehr...

Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich der Argumentation des Gemeinderates, die Motion als Postulat zu überweisen. Eine Motion würde die EVP/glp-Fraktion einstimmig aus folgenden drei Gründen ablehnen:

- In der Begründung zur Motion werde darauf hingewiesen, dass die Direktabschreibungen ein künstlich, schlechtes Rechnungsergebnis erzeugen würden, weil Abschreibungen ja als Aufwand gelten und dadurch das Rechnungsergebnis verschlechtern. Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Praxis sowohl den kantonalen Rechtsgrundlagen - was ja das Gutachten und die Unterlagen zeigen - wie auch dem Ziel einer nachhaltigen Finanzpolitik entspreche. In der Finanzstrategie der Stadt habe der Gemeinderat vor nicht allzu langer Zeit definiert, dass Nachholinvestitionen in die Infrastruktur direkt, und die übrigen normalen Investitionen harmonisiert abgeschrieben werden. Die Stadt handle ähnlich, wie Privatpersonen im Normalfall. Wenn er als Privatperson die Möglichkeit habe, etwas bar zu bezahlen, dann mache er dies auch. Zudem habe die Stadt die Möglichkeit im Moment diese Investitionen direkt abzuschreiben. Die EVP/glp-Fraktion bestätige damit eigentlich zum wiederholten Mal ihre Unterstützung für die Finanzstrategie des Gemeinderates, welcher eigentlich keine der nachfolgenden Generationen mit Investitionen belasten wolle, was die EVP/glp-Fraktion als richtig empfinde.
- Falls die Veränderungen der stillen Reserven jährlich oder regelmässig ausgewiesen werden sollten, wie das die Motion verlange, würde das heissen, dass die Objekte des Finanzvermögens regelmässig neu bewertet werden müssten, was möglich, nach Meinung der EVP/glp-Fraktion aber schlecht praktikabel wäre. Dies würde nämlich bedeuten, dass unter einem erheblichen Zeit- und Finanzaufwand die Schätzungen beispielsweise durch einen Architekten vorgenommen werden müssten. Die EVP/glp-Fraktion sei sich nicht sicher, ob sich dieser Aufwand wirklich lohnen würde.
- Aufgrund der angekündigten, neuen Rechnungslegung für den Kanton und die Gemeinden mache es nach Meinung der EVP/glp-Fraktion keinen Sinn und es werde ja vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) ausdrücklich nicht empfohlen, die rechtlichen Grundlagen in dem Bereich im Moment zu ändern. Im Gegenteil, sei es sinnvoll abzuwarten, weil zu erwarten sei, dass einzelne Anliegen des Motionärs ja durchaus mit dem neuen Rechnungsmodell umgesetzt werden könnten.

Die EVP/glp-Fraktion sei der Meinung, dass die Anliegen der Motion durchaus im Rahmen der Umstellung auf das neue harmonisierte Rechnungsmodell geprüft werden könnten. Die EVP/glp-Fraktion sehe aber keinen unmittelbaren Sachzwang für eine sofortige Änderung der Rechnungslegung der Stadt Langenthal.



Stefan Ryser, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion habe für die Motion durchaus Verständnis. Es gehe hier um sehr viel Geld. Als der Vorstoss in der Fraktion besprochen worden sei, habe allerdings der Titel und danach die Begründung etwas für Irritation und Verunsicherung gesorgt, weshalb eine etwas eingehendere Auseinandersetzung stattgefunden habe.

Die Motion verlange eigentlich die Offenlegung der Auflösung und Bildung von stillen Reserven. Dies habe nichts mit der Rechnungslegung zu tun, sondern einfach damit, Etwas offen zu legen. In den Begründungen allerdings werde eigentlich das Rechnungswesen, die Rechnungslegung angesprochen. Hierzu seien ein paar Punkte erwähnt:

- Die anerkannten Rechnungslegungsvorschriften würden verlangen, dass die Investitionen aktiviert und wirtschaftlich über eine Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Schon dieser Satz irritiere. Das Verwaltungsvermögen, welches etwa ein Viertel des Vermögens ausmache - da gebe er der FDP/jll-Fraktion komplett recht - müsse man nämlich abschreiben, mit mindestens 10%. Aber Dreiviertel dieses Vermögens seien kein Verwaltungsvermögen, sondern Finanzvermögen, welches also eine Neubeurteilung haben müsste und nicht einfach abgeschrieben werden könnte. Diesen Punkt betreffend bekunde er also ein bisschen Mühe...
- Direktabschreibungen von Investitionen. Davon habe man heute Abend auch schon ziemlich viel gehört. Die Stadt habe Fr. 16,49 Mio. Nettoinvestitionen im Jahr 2010, davon würden Fr. 8,54 Mio. direkt abgeschrieben. Diese Aussage sei komplett richtig. Betreffend Willkür gelte es dazu aber etwas zu sagen: Seinerzeit habe die Finanzkommission einen Antrag an den Gemeinderat gestellt, Fr. 4 Mio. Investitionen harmonisiert ordentlich abzuschreiben. Was darüber sei - auf Jahre - wolle man, so wie es Stadtrat Daniel Steiner auch schon gesagt habe, die nachhaltigen Investitionen direkt abschreiben, damit die kommende Generation damit nicht zu fest belastet werde. Diesbezüglich müsse er an dieser Stelle noch ein kleines Fensterchen aufmachen: Die Finanzkommission habe immer, wie der Gemeinderat auch, aus mehrheitlich bürgerlichen Mitgliedern bestanden. Dort habe man es als richtig empfunden, was jetzt für falsch empfunden werde. Wenn man es in den achtziger Jahren - damals habe das Problem nämlich auch schon einmal bestanden - gleich gemacht hätte, hätte man danach nicht über zehn oder zwölf Jahre genau das Problem gehabt, dass man riesigen Abschreibungsbedarf gehabt habe und nicht mehr habe investieren können. Würde man jetzt nicht einen solchen Bedarf an Nachholinvestitionen haben und nach wie vor zwischen Fr. 5,0 und Fr. 6,0 Mio. investieren - dies sei seine Wahrnehmung - wäre wahrscheinlich dieser ganze Antrag gar nicht gekommen.
- Betreffend Bewertung: Die stillen Reserven seien transparent aufzuzeigen. Das Finanzvermögen könne man nur sehr erschwert bewerten. Es gäbe einen grossen Aufwand. Er gehe dazu im Detail nicht darauf ein, weil sein Vorredner dies bereits gesagt habe. Aber zum Verwaltungsvermögen fehle jede objektive Beurteilung. Man könne keine Verkehrswertschätzung machen. Man könne nicht sagen, dass dies nun diesen Wert habe, weil niemand sagen könne, dass das diesen Wert habe. Würde ein Architekt sagen, dass es so und so viel Wert habe, käme ein anderer der etwas anderes sagen würde. In diesem Bereich sei die Willkür also grösser, als die Willkür, welche dem Gemeinderat vorgeworfen werde.
- HRM2: Im Zuge des HRM2 werde ja auch gesagt, dass man eine periodische Neubewertung des Finanzvermögens machen wolle. Ohne es vorwegnehmen zu wollen, sei er gespannt, wie man und mit welchem enormen Aufwand man dann ab den Jahren 2013/2014 diese Bewertungen machen wolle. Der Stadtrat werde darüber dann sicher orientiert werden, wie das gehen solle. Eine Arbeitsgruppe sei im Moment an der Arbeit. Über deren Ergebnis werde der Stadtrat dann sicher bei Zeiten informiert.

Die SP/GL-Fraktion lehne die Motion mehrheitlich ab. Für ein Postulat hätten sich mehr Mitglieder überzeugen lassen, weil es nur eine Prüfung wäre und auch, weil man wisse, dass das HRM2 im Jahre 2013/2014 und somit bereits in drei Jahren eingeführt werde.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Abschliessend erlaube er sich noch kurz eine kleine persönliche Bemerkung: Er hätte viel lieber, dass in der Abstimmungsbotschaft jeweils ganz explizit in einem Kästchen oder anderswie hervorgehoben würde, wie viel investiert werde, wie viel normal harmonisiert abgeschrieben werde und wie viel direkt abgeschrieben werde. Wie viel also die Rechnung durch die Abschreibungen - er sage jetzt nicht verfälscht - sondern verschlechtert sei. Dies wäre von ihm aus gesehen viel die bessere Variante. Jeder Bürger, jede Bürgerin würde so auf Anhieb sehen, "aha!" diesmal sei das Resultat um so und so viel Millionen schlechter, weil man direkt abschreibe. Das wäre eleganter, weil er alles andere, mit stillen Reserven nicht sehe.

Willi Lanz, SVP-Fraktion: Er habe sich zu vorliegendem Thema relativ viel aufgeschrieben. Im Anschluss an die Schelte des Stadtratskollegen Rudolf Lanz, wisse er aber gar nicht, ob er überhaupt noch etwas sagen soll. Um dies zu verdauen habe er ein bisschen Zeit gebraucht. Er danke seinen zwei Vorrednern deshalb vielmals, die es ihm mit ihren Voten ermöglicht hätten, dass er sich auch wieder ein bisschen habe sammeln können.

Die SVP-Fraktion habe sich natürlich auch eingehend mit der Motion auseinandergesetzt und er dürfe sagen, dass die SVP-Fraktion eigentlich im Grundsatz mit der Stossrichtung einverstanden sei, was nun vielleicht jetzt gerade ein wenig erstaunen möge, aber so sei es. Die Bürgerinnen und Bürger sowie die Politik stelle heute höhere Ansprüche an die Rechnungslegung und auch an die Planungsinstrumente, als dies noch vor einigen Jahren der Fall gewesen sei. Eine transparente und auch eine tatsächengerechte Darstellung als übergeordnete Prinzipien würden heutzutage einfach verlangt und müssen folglich auch angestrebt werden und dies nicht nur in Langenthal, sondern praktisch in allen Gemeinden und Städten landauf und landab.

Das harmonisierte Rechnungsmodell HRM aus dem Jahre 1981, auf dem die Rechnungslegung der Stadt Langenthal heute basiere und das auch vom Kanton vorgegeben sei, habe in dieser Hinsicht sicher Schwachstellen. Aus dieser Optik sei der Vorstoss darum eigentlich auch verständlich. Trotzdem plädiere die SVP-Fraktion auf die Nichterheblichkeitserklärung der Motion und zwar weil wesentliche Teile nicht umgesetzt werden könnten bzw. nicht einfach umgesetzt werden könnten. Die SVP-Fraktion stütze sich dabei auf das Gutachten des Amtes für Gemeinden und Raumordnung (AGR), welches den Akten beigelegt gewesen sei.

Mit dem harmonisierten Rechnungsmodell 2, sehe die SVP-Fraktion aber auch Licht im Tunnel. Die Einführung stehe ja im Kanton Bern kurz vor der Türe, wobei man sich aber bewusst sein müsse, dass mit dem HRM2 auch die Bildung von stillen Reserven durchaus noch möglich sein werde, wenn auch in gewisser Masse eingeschränkt. Aber mit dem HRM2 könnten - und dieser Umstand sei für die SVP-Fraktion in der Beurteilung wichtig - die vom Motionär aufgeworfenen Punkte weitgehend umgesetzt werden. Man müsse die grosse Arbeit bedenken, die noch gemacht werden müsse, wenn das HRM2 komme, was die Rechnungslegung anbetreffe. Mit dem was da alles umgestellt und erarbeitet werden müsse, seien darum heute bereits im Vorfeld gewisse Arbeiten zu machen. Mit den danach vielleicht nochmals vorzunehmenden Anpassungen, glaube er, könnte auch die Verwaltung an Grenzen stossen.

Die SVP-Fraktion würde Vorstoss in Form des Postulats unterstützen, damit einerseits durchaus ein gewisser Druck bestehen bleiben würden und andererseits auch im HRM2 ein gewisser Handlungsspielraum in der Darstellung der Rechnungslegung bestünde. Die SVP-Fraktion mache dem Motionär darum beliebt, die Motion in ein Postulat zu wandeln.

Richard Bobst, FDP/jll-Fraktion: Letztlich würden wohl alle dasselbe wollen. Man wolle umsichtig mit dem Eigenkapital umgehen, man wolle es langfristig brauchen und nutzen können. Man sei sich nur nicht ganz einig, auf welche Art und Weise dies geschehen soll.

Er warte mit Interesse darauf, was Stadtrat Daniel Steiner hinsichtlich Abschreibungspolitik sagen werde, wenn das HRM2 dann realisiert worden sei. Dann werde man das heutige Protokoll vielleicht nochmals hervorheben können.



Im Kanton Bern würden zur Zeit die Vorbereitungen zur Einführung des HRM2 laufen. Wie der Stadtrat gehört habe, soll die Einführung 2013/2014 stattfinden. Damit werde die periodische Neubewertung des Finanzvermögens nach Verkehrswert, die Bewertung von Finanzvermögen nach Anschaffungswert und die Abschreibungen nach Nutzungsdauern verlangt und nicht mehr gewünscht.

Dass die Feststellung dieser Nutzungsdauern hie und da vielleicht etwas unbequem sein könne, dürfte sicher allen klar sein, auch, dass dieser Prozess nicht ohne Schmerzen vorübergehen werde. Man werde auch dann wieder lange darüber diskutieren können, was wie viel Wert sei und habe. Aber es wäre immerhin ein Start, um eine Nutzungsdauer systematisch einzubringen. So wie die FDP/jll-Fraktion dies sehe, werde die bisherige Abschreibungspraxis dann wegfallen und es werde ein Abschreibungssystem mit Nutzungsdauern geben.

Bis zum Zeitpunkt dieser obligatorischen Einführung des HRM2 bestehe auch nach Auskunft des AGR Handlungsspielraum betreffend zusätzlicher Informationen bei der Berichterstattung zur Jahresrechnung. An dieser Stelle verweise auch die FDP/jll-Fraktion auf die Grundlagen, welche allen zum Studium und zur Vorbereitung auf die heutige Sitzung zur Verfügung gestanden hätten. Wie weit man diesbezüglich gehen wolle, ob man bis zum letzten Heller und Pfennig alles ausreizen wolle, oder, ob man hier mit einer ganz einfachen Art und Weise erklären könnte, wie der Mechanismus sei - so stelle er sich vor - würde es einen gewissen Spielraum geben, den der Gemeinderat - etwas salopp ausgedrückt - locker ausreizen könnte.

Die FDP/jll-Fraktion denke, dass der Handlungsspielraum genutzt werden könnte und die Motion umsetzbar wäre, weil der Motionär lediglich mehr Transparenz bei der Darstellung der Gemeindefinanzen verlange. Nach Meinung der FDP/jll-Fraktion wäre es möglich, diesem Anliegen zu entsprechen. Es sei zu begrüssen, wenn das Parlament und die Stimmberechtigten über den Bestand und die Entwicklung des Eigenkapitals und über die Güte der Stadtfinanzen noch besser informiert würden, als bis anhin. Weil man ja eine finanziell gute Ausgangslage habe, interessiere es auch, wie umsichtig man mit diesen Finanzen umgehe.

Wie mehrfach erwähnt, sei es die heute gepflegte direkte Abschreibungspraxis, welche zu diesem Vorstoss und zu diesen Diskussionen geführt habe. Mit diesen übermässigen und direkten Abschreibungen auf Investitionen über die Erfolgsrechnung, würden die Stimmbürger und die Parlamentarier irritiert. Es sei darum zu begrüssen, wenn inskünftig auch schon vor der Realisierung des HRM2, ein kleiner Vorlauf stattfinden würde, um transparenter über die Finanzmechanismen und über deren Auswirkungen auf die finanzielle Lage der Stadt zu informieren.

Hinsichtlich der Offenlegung von stillen Reserven - und das sei vielleicht jetzt nicht unbedingt sehr fachmännisch, was er nun sage - gehe es lediglich darum, über die Gelder zu informieren, welche über die Spezialfinanzierung und in andere Gefässe fliessen würden oder die man dort entnehmen wolle. Dabei gehe es darum zu sagen, wie diese Ausgleichsbecken eigentlich funktionieren sollten, damit man nicht übermässige Anhäufungen und nicht übermässige Entnahmen mache. Es gehe also darum, dort ein bisschen besser zu informieren.

Die FDP/jll-Fraktion setze sich einstimmig für die Erheblichkeitserklärung des Vorstosses ein.

Beat Sterchi: Weil es ihm effektiv nicht wohl mit der gemeinderätlichen Finanzpolitik sei, habe auch er die Motion unterzeichnet. Die Finanzpolitik des Gemeinderates sei gefährlich, indem sie innerhalb des gleichen Rechnungswesenssystems auf zwei Arten abschreibe. Zum Teil so wie es das Gesetz vorschreibe harmonisiert und zum Teil direkt. Dadurch verliere man in einem Rechnungswesen die Steuerbarkeit.

Die Frage, die dem AGR gestellt worden sei - und dabei bedaure er es, dass die Motion der Finanzkommission nicht vorgelegt worden sei, die sie fachlich so ausgedeutet hätte, wie es sich eben gehört hätte - sei absolut nicht das Problem. Der Vorstoss habe überhaupt nichts mit dem HRM2 zu tun, sondern er habe mit dem HRM1 zu tun, welches in Langenthal nicht konsequent angewendet werde. Er habe sich nämlich erlaubt beim AGR selber nachzufragen und dabei erfahren, dass die entscheidenden Frage natürlich nicht gestellt worden seien.



Er habe das AGR gefragt, wie es denn das finde, dass eine Gemeinde Fr. 9,7 Mio. Aufwandüberschuss ausweise und danach, wie jetzt dieses Jahr, eben plötzlich Fr. 6-7 Mio. weniger investiere, womit dann nachher der Rechnungsabschluss total anders aussehe. Auf diese Frage erhalte man von Fachleuten die Antwort, dass es problematisch sei, weil damit eigentlich das Budgetbild verfälscht werde. Und um das gehe es.

Als ehemaliger Gemeindeglied der Stadt Langenthal müsse er sagen, dass in den achtziger Jahren genau das gemacht worden sei. Man habe abgeschrieben, abgeschrieben, abgeschrieben bis man irgendwann praktisch auf Null Franken unten gewesen sei. Dann sei die "Mühle" und die "Langete" gebracht worden und man habe X-Vorhaben gehabt. Zwei bis dreimal Fr. 20,0 Mio. pro Jahr seien investiert worden. Dann habe es geknallt und die Zinsen seien von 2% oder 3% auf 8,5% hinauf und man habe Fr. 70,0 - 80,0 Mio. Schulden gehabt. Und genau mit der Politik des Gemeinderates, laufe man wieder darauf zu, wenn man nichts ändere. Man komme um eine Änderung nicht herum. Man habe das Problem noch 2-3mal hinausschieben und es einigermaßen kaschieren können, weil man gleichzeitig und trotz des riesen Defizit gesagt habe, mit den Steuern herunter zu gehen. Dies gelte es aber zu erklären. Was der Motionär wolle, sei dieses Mal in der Botschaft ja so geschrieben worden, nämlich, dass man eben stille Reserven habe und man eben deswegen so vorgehen könne.

Nun stelle sich aber die Frage, wie man es im nächsten Jahr machen wolle. Nächstes Jahr werde man nach Investitionsplan ein Defizit von Fr. 14 Mio. haben. Dafür müsse man dem Stimmbürger die nötigen Erläuterungen liefern und dies könne man nur, indem man über die stillen Reserven informiere, die aus dem und dem Grund angehäuft worden seien. Er begreife das Problem des Gemeinderates nicht genau. Er persönlich hätte Mühe dieses Thema in der Botschaft gegenüber dem Stimmbürger zu verschweigen. Dieses Vorgehen sei seiner Meinung nach nicht in Ordnung, die Offenlegung im Sinne der Motion jedoch schon.

Dass die Finanz- und Investitionsplanung in die Zuständigkeit des Gemeinderats falle, das sei ihm auch klar. Der Investitionsplan sei danach aber wieder mit dem Budget und der Rechnungsablage verbunden. Was man auch machen könnte - und dies wäre natürlich die bessere Lösung - man könnte sich natürlich auch an die Empfehlungen der Fachleute halten und in der ganzen Rechnung mit dem gleichen System abschreiben. Damit würde die ganze Sache wieder steuerbar. Dann würde das Eigenkapital - also das Vermögen, welches die Stadt habe - dazu führen den Cashflow zu verbessern und dann könnte man nämlich auch mehr investieren. Um das System gehe es in der Motion.

Ein weiterer Punkt sei seiner Meinung nach noch die Einhaltung des Selbstfinanzierungsgrades. Die Empfehlungen des Kantons seien klar, 60 - 80%. So wie der Gemeinderat plane, werde man langfristig, in den nächsten fünf Jahren, unter 10% sein, was nicht akzeptabel sei. Es müsse somit ganz sicher etwas geändert werden. Ansonsten werde irgendwann kein Abschreibungsbedarf mehr bestehen. Dieser Tag sei nicht fern, wenn weiter wie verrückt investiert und damit das Bild der finanziellen Lage einfach total verfälscht werde. Es könnte - anders als im Stadtrat einfach gedacht, weil es in der letzten Zeit immer um Steuersenkungen gegangen sei - auch mal in die andere Richtung gehen. Auch Anfang der neunziger Jahre habe man nachher Mühe gehabt zu erklären, wieso man jetzt mit den Steuern hinauf solle und dies genau deshalb, weil man eben den Fehler, den man jetzt gerade wieder mache, damals gemacht habe, was zudem nicht nachhaltig sei.

Deswegen sei er der Meinung, dass die Motion umgesetzt werden könnte und, dass das dementsprechend in der Jahresrechnung und auch so im Voranschlag kommentiert werden müsste. Genau dieses Vorgehen erachte er als das richtige, wogegen es keine Bewertungen brauche. Dergleichen brauche es nichts, aber man müsse dem Stimmbürger diesen Mechanismus erklären, auf den er Anspruch habe, ansonsten es in der Finanzpolitik einfach leicht gefährlich werde.

Fritz Fiechter: Der Stadtrat müsse nicht befürchten, dass er so lange spreche wie seine Vorredner. Er komme gerade auf den Punkt. Er habe den Vorstoss eigentlich grundsätzlich unterstützt, weil er es eigentlich gut finde, was man da machen solle. Er sei aber ein bisschen enttäuscht und finde es nicht nachvollziehbar, dass die Finanzkommission einer solchen Motion anscheinend einstimmig zustimmen könne. Die Finanzkommission scheine ihre Unterlagen im Prinzip nicht genau studiert zu haben respektive nicht zu wissen, zu was sie ihre Zustimmung erteile.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Über das HRM2 werde schon seit zwei Jahren diskutiert. Man wisse, dass es eingeführt werde. Es bestehe auch ein Zielplan womit man wisse, wann es umgesetzt werde. Die heutige Generation wolle künftigen Generationen keine Schulden überlassen. Er glaube, dass das auch mit dem heutigen System gehe, obwohl das neue System klar transparenter sei.

Die Höhe der Verkehrswerte der Stadt, werde in der Gemeinderechnung als amtlicher Wert ausgewiesen, welcher ungefähr dem Verkehrswert der Grundstücke entspreche. Damit sei dieser Wert eigentlich zu jeder Zeit ersichtlich.

Er würde dem Vorstoss in Form des Postulats eigentlich gerne zustimmen. Stadtrat Rudolf Lanz wolle den Vorstoss jedoch nicht in ein Postulat wandeln, was er begreife, weil, wer eine Motion einreiche, auch daran festhalten möchte. Andererseits sollte sich der Motionär die Wandlung jedoch trotzdem noch einmal überlegen, um den Druck für sein Anliegen aufrecht zu erhalten. Im Wissen, dass die Industriellen Betriebe nach wie vor noch keine Betriebsbuchhaltung führen, sei er zudem der Meinung, dass eine Änderung alle Gemeindebetriebe und alle angegliederten Betriebe umfassen müsse.

Wie bereits erwähnt, lehne er die Motion ab, dem Postulat dagegen würde er zustimmen.

Richard Bobst: Im Namen der Finanzkommission halte er der Klarheit halber ausdrücklich fest, dass sich die Finanzkommission zu dieser Motion überhaupt nicht und somit nicht im Geringsten dazu geäußert habe.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Nein gegen 13 Stimmen Ja (bei 0 Enthaltungen):

- 1. Die Motion Lanz Rudolf (FDP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Rechnungslegung der Stadt Langenthal: Offenlegung der Bildung und Auflösung von stillen Reserven, wird nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



5. Postulat Bossard Luzia (GL) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung von Möglichkeiten zur Einschränkung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern - vor allem jene mit Knalleffekt; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Rolf Baer: Nach den im vorangegangenen Traktandum gezündeten verbalen "Schweizer Krachern", gehe er beim vorliegenden Postulat nun zu denjenigen über, die wirklich krachen würden.

Das Postulat verlange vom Gemeinderat zu prüfen, mit welchen Möglichkeiten das Abbrennen von Feuerwerkskörpern auf dem Stadtgebiet Langenthal eingeschränkt werden könnte. Weiter sollten Feuerwerkskörper, vor allem diejenigen mit Knalleffekt, über das ganze Jahr nur kostenpflichtig, mit einer zeitlichen Einschränkung und allenfalls mit weiteren Auflagen bewilligt werden. Der Vorstoss werde unter Anderem mit dem fehlenden Umweltbewusstsein der Benutzenden, mit dem Überschreiten der Feinstaubmesswerte (zum Beispiel am 1. August), mit der fehlenden Rücksichtnahme auf Tiere begründet. Ausserdem sei die Knallerei auch für kranke und sensible Menschen sowie für kleine Kinder unzumutbar.

Der Gemeinderat habe das Postulat an seiner ordentlichen Sitzung vom 21. Oktober 2009 beraten. Die rechtliche Seite des Anliegens sei im Zusammenhang mit der Beantwortung der *"Interpellation Bossard Luzia (GL) vom 30. Juni 2008 betreffend «Heimatsehrung mit Knallerei am 1. August- muss das sein»* am 20. Oktober 2008 bereits im Detail dargelegt worden.

Grundsätzlich werde dem Anliegen viel Verständnis entgegengebracht, weil doch ein vernunftbegabtes Wesen - wie der Homo Sapiens der Ausgabe 2009 es sein sollte - der Lärm- und der Luftbelastung grundsätzlich den Kampf ansagen sollte. Der Gemeinderat setze aber einmal mehr auf Eigenverantwortung und auf gegenseitigen - eigentlich selbstverständlichen Respekt - und verweise auch auf die vorhandenen schriftlichen Informationen.

Eine Umfrage zum Thema abbrennen von Feuerwerkskörpern würde wohl ein recht uneinheitliches Bild ergeben.

- Der Eine würde sagen, dass es eine traditionsreiche Gepflogenheit sei
- ein Anderer, dass es ihm doch egal sei
- ein Dritter, dass es eine unvernünftige Knallerei sei
- ein Vierter, dass er sich darauf freue
- ein Fünfter, dass es ein Erlebnis für ihn sei
- und ein Sechster würde vielleicht sagen, dass vor allem der Verkauf bekämpft werden müsste.

In den Augen des Gemeinderates besonders widersprüchlich sei der Zusammenhang und die Tatsache, dass Feuerwerkssachen, insbesondere die für den Nationalfeiertag, frei und unbeschränkt erwerbbar seien, deren Einsatz dann aber mit verbotsähnlichen Regelungen eingeschränkt werden sollte.

Fazit:

- Nachhaltige Massnahmen sollten in der heutigen Situation, vor allem auf nationaler Ebene, oder mindestens auf kantonaler Ebene angeordnet werden.
- Die aktuellen Meinungen zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern seien kontrovers und uneinheitlich. Die Praxis des unbeschränkten Verkaufes, verbunden mit Verboten und Einschränkungen, würde widersprüchlich und auch unglaubwürdig erscheinen.
- Der Gemeinderat setze in hohem Masse auf die Eigenverantwortung und auf das Bewusstsein, dass man halt Rücksicht zu nehmen habe.



- Im präventiven Sinn seien die Hinweise in den Publikationen und Informationen eine zweckmässige Massnahme, welche jetzt auch mit Hilfe des neuen interaktiven Auftritts auf der Langenthaler Homepage verstärkt werden könne.

Aus den obgenannten Überlegungen beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, das vorliegende Postulat nicht erheblich zu erklären.

Luzia Bossard: Die Schätzungen des BUWAL (Bundesamt für Wald und Landschaft) würden davon ausgehen, dass am 1. August 1'400 Tonnen Feuerwerkskörper abgebrannt werden. Die Luftbelastung sei gross, die Rauchpartikel, die Verbrennungsgase seien deutlich sicht- und riechbar. Lokale Luftbelastungen seien die Folge und es sei erwiesen, dass je nach Standort und Wetterlage hohe Schadstoffkonzentrationen in der Luft auftreten. Vor allem Feinstaub erreiche Spitzenwerte. Die Datenauswertungen von schweizer Luftmessstationen würden zeigen, dass am 1. August die Grenzwerte für lungengängigen Feinstaub vielerorts kurz überschritten würden. Personen mit Erkrankungen der Atemwege und mit Kreislauferkrankungen würden daran leiden und ihnen werde empfohlen, Feuerwerk zu meiden.

Der Schweizer Tierschutz schreibe in seiner Medienmitteilung, am 23. Juli 2009: *"Tierische Panik am 1. August. Wenn am 1. August Raketen und Knallpetarden gezündet würden, versetzt das viele Tiere in Angst und Schrecken. Der Schweizer Tierschutz fordert die Bevölkerung zum massvollen Feuerwerk auf. Früh- und Spätzünder sind den Tieren zuliebe zu unterlassen usw."*. Das Anliegen erhalte Unterstützung von Gemeindeverwaltungen und regelmässig gelange der Schweizer Tierschutz mit Informationen zum 1. August an sämtliche schweizer Gemeinden.

Eine Umfrage habe ergeben, dass 74% der schweizer Gemeinden den Schweizer Tierschutzflyer auflegen würden und dass 57% das Plakat *"Angst und Panik durch Feuerwerke"* aufhängen würden. Der Kanton St. Gallen habe in der Lärmschutzverordnung festgelegt, dass das vorzeitige abbrennen von Feuerwerk vor dem Nationalfeiertag untersagt sei. Die selbe Regelung gelte auch in vielen Gemeinden im Kanton Zürich. Der Schweizer Tierschutz fordere, dass diese Einschränkungen auch entsprechend durchgesetzt werden.

Viele Langenthalerinnen und Langenthaler würden sich sehr über die jährlich zunehmende Knallerei ärgern und würden eine strengere, politische Haltung in dieser 1. August-Affäre sehr schätzen, dies auch an Silvester und während des Jahres. Es stelle sich die Frage, ob solche Formen von Feuerwerken und Knallerei nicht auch eine Form von Vandalismus gegenüber der Mit- und Umwelt sei.

Der Gemeinderat habe schon Recht, wenn er schreibe, dass die Wurzeln beim Verkauf liegen würden. Trotzdem, sollte der Spielraum, der auf Gemeindeebene zur Verfügung stehe, genutzt werden. Wenn das Postulat angenommen werde, dann könnte - wie es im Bericht des Amtes für öffentliche Sicherheit stehe - eine Prüfung von geeigneten und umsetzbaren Massnahmen im Rahmen der bevorstehenden Revision des Ortspolizeireglements vorgenommen werden.

Sie danke all jenen Stadträtinnen und Stadträten, welche das Postulat zum Schutz von Mensch, Tier und Umwelt unterstützen werden.

Manuel Ischi, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion könne dem Postulat, welches die Einschränkung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern verlange, nicht zustimmen. Zwar verstehe die EVP/glp-Fraktion die grundlegenden Anliegen und sehe natürlich auch die Problematik, welche für Mensch und Tier durch eine laute Knallerei entstehe. Allerdings halte die EVP/glp-Fraktion die Häufigkeit dieser Vorkommnisse in der Schweiz für relativ gering. Noch werde in der Schweiz doch vorwiegend am 1. August Feuerwerk gezündet. Zudem würden die von der Postulantin geforderten Massnahmen schlussendlich auf ein Verbot von Feuerwerk hinauslaufen. Auch sei bekannt, dass viele den 1. August bereits am 30. oder 31. Juli feiern würden, wenn dieser nicht auf einen Freitag oder Samstag falle, weil der 2. August nicht arbeitsfrei sei. Diesem Umstand liesse sich allenfalls damit entgegenwirken, auch den 2. August schweizweit zum Feiertag zu erklären.



Allgemein bekannt sei, dass gerade im Hochsommer das von der Postulantin geforderte Verbot ab 22.00 Uhr Feuerwerk zu zünden, schwer einzuhalten sei. Dies weil es doch erst zu dieser Zeit richtig dunkel werde und dadurch das Feuerwerk - ausser eben natürlich solche mit Knalleffekt - doch vorher gar nicht richtig zur Geltung käme. An dieser Stelle werde darauf hingewiesen, dass die grossen, schönen Feuerwerke, welche mit Mörsergranaten abgeschossen werden, auch die lautesten seien.

Wer sich durch Feuerwerke auch durchs Jahr hindurch gestört fühle, habe bereits jetzt gemäss Art. 60 des Ortspolizeireglements die Möglichkeit, dieser Störung einen Riegel vorzuschieben. Wegen Lärm-, Staub- und Chemiebelastung könne Anzeige gegen den Nachbarn oder wen auch immer es anbelange, erstattet werden. Dabei gelte es aber zu bedenken, dass wer am 1. August seinen Nachbarn wegen Lärmbelästigung anzeige, voraussichtlich als erstes in der Fasnachtszeitung landen würde.

Urs Zurlinden, FDP/jll-Fraktion: Glücklicherweise werde hier nicht von einer Motion gesprochen, ansonsten er doch tatsächlich noch bei Stadtrat Daniel Steiner zur Schule gehen müsste, um sich über den Unterschied zwischen Äpfel und Birnen unterrichten zu lassen, was er aber Stadtrat Daniel Steiner, der nach der Session im Grossen Rat heute ja so müde sei, nicht zumuten möchte.

Tatsache sei, dass die Knallerei und Feuerwerke nicht allen Leuten gefalle. Diverse Tiere würden Mühe bekunden, wenn neben ihren empfindlichen Ohren eine Knallpetarde abgehe. Auch werde die Luft durch das Abfeuern von den Raketen und den Zuckerstöcken sehr kurzfristig und sehr stark belastet. Das Zünden von Feuerwerk sei ein Mittel über den eigenen Gartenhag hinaus der Welt zu zeigen, dass man etwas zu feiern habe - sei es den Nationalfeiertag, das neue Jahr, einen runden Geburtstag oder eine Hochzeit. Dies könne man als eine aufdringliche und lästige Selbstdarstellung und als machoide Selbstinszenierung brandmarken - aber einen kriegerischen Aspekt, wie das im Postulat angetönt werde, habe es ganz sicher nicht. Diese Optik scheine der FDP/jll-Fraktion doch ziemlich schief zu sein.

Als aktives Mitglied des "Quodlibets", welches jeweils die Kinderfasnacht organisiere, kenne er das Problem der Knallerei mit den Kapselpistolen bestens als eine überaus lästige Zeiterscheinung, die man jeweils mit viel Reden und mit dem konsequenten Einsammeln dieser Pistolen zu unterbinden versuche. Mehr sei aber nicht möglich. Und mehr als zu informieren und vor den Gefahren der Feuerwerke zu warnen, sei auch für eine Stadt nicht möglich. Es gebe eben auch Leute, die tatsächlich Freude daran haben, wenn ein prächtiges Bouquet oder eben eine Rakete weit oben im Himmel explodiere und solche die in ihrer erweiterten Umgebung gerne beweisen wollen, dass sie kollektiv feiern wollen und können. Und es gebe eben auch glänzende Kinderaugen, wenn ein Zuckerstückchen im Garten abbrenne, oder ein bengalisches Zündhölzchen zwischen den Fingern verglühe. Das Zünden von Feuerwerken sei für die einen ein Ärgernis, für die anderen eine Faszination. Und es gehöre für sehr viele Leute zu einer jahrelangen Tradition.

Das Postulat von Stadträtin Luzia Bossard verlange vom Gemeinderat "*nach greifenden Massnahmen zu suchen und diese «knallhart» umzusetzen*". Und genau dies sei der Haken. Mehr als informieren und warnen könne eine Stadt gar nicht. Ein lokales Feuerwerksverbot auf Gemeindegebiet, wie es der Postulantin wohl vorschwebte, sei sicher nicht durchsetzbar.

Im Postulat werde auf Burgdorf verwiesen, wo ausser am 1. August keine Feuerwerke gestattet seien. Diese Aussage stimme schlicht nicht. Er habe in Burgdorf angerufen und mit dem zuständigen Beamten der Polizeiverwaltung geredet und letzte Woche habe er sogar noch die Stadtpräsidentin Elisabeth Zäch (SP) getroffen. Beide hätten seine Vermutung bestätigt, dass es kein generelles Feuerwerksverbot auf dem Stadtgebiet von Burgdorf gebe. Weil so etwas auch gar nicht durchsetzbar wäre. Es gebe Einschränkungen für das Zünden von Feuerwerk bei den historisch wertvollen Häusern der Oberstadt. Und das einzig und alleine wegen der Brandgefahr und nicht mehr.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Die Aussage, dass auf dem Gemeindegebiet Burgdorf (ausser am Nationalfeiertag) keine Feuerwerke gestattet seien, mache die FDP/jll-Fraktion etwas sauer. Die FDP/jll-Fraktion sei gerne bereit, selbst ihre liberalen Grundsätze zu überdenken und zusätzliche Vorschriften im gesellschaftlichen Zusammenleben zu prüfen. Die FDP/jll-Fraktion habe es aber "verdammt nicht gern", wenn politische Auseinandersetzungen mit Behauptungen geführt werden, welche einer Überprüfung nicht standhalten und schlicht nicht stimmen. Diesbezüglich sei die FDP/jll-Fraktion sensibel, darauf reagiere sie bockig und dies mache sie FDP/jll-Fraktion ranzig. Die FDP/jll-Fraktion lehne dieses Postulat einstimmig ab.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 21 Stimmen Nein gegen 12 Stimmen Ja (bei 3 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat Bossard Luzia (GL) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung von Möglichkeiten zur Einschränkung des Abbrennens von Feuerwerkskörpern - vor allem jene mit Knalleffekt, wird als nicht erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Luzia Bossard verlangt per Mail vom 10. Dezember 2009 zu Händen des Protokolls die Grundlage für den Satz im Postulat "*Auf dem Gemeindegebiet in Burgdorf werden (ausser am Nationalfeiertag) keine Feuerwerke gestattet.*" mit folgender Aussage (E-Mail) der Vorsteherin Sicherheitsdirektion Burgdorf belegen zu können:



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



6. Postulat von Flüe Hans Peter (SP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung der Gebührenordnung für die Benutzung der Truppenunterkunft (TRUK) für Veranstaltungen von Langenthaler Vereinen zu besonders günstigen Konditionen; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Gemeinderat Jürg Häusler: Als Grundlage für den Vorstoss gebe der Postulant die gültige Gebührenverordnung an. In dieser Gebührenverordnung werde unterschieden zwischen Anlässen kommerzieller und nicht kommerzieller Herkunft, zwischen Ortsansässigen und nicht Ortsansässigen usw. Der Postulant mache aber auch einen Vergleich mit anderen Hallen, insbesondere der Linksmäherhalle in Madiswil.

An dieser Stelle erlaube er sich speziell an die Adresse von Stadtrat Rudolf Lanz gerichtet festzuhalten, dass der Spruch: *"Im Zweifel für den Angeklagten"*, den er im Traktandum Nr. 4 so locker gemacht habe, sich selbstverständlich nicht auf die Leute, die hinter dem Vorstoss stehen, sondern auf die Sache bezogen habe. Beim vorliegende Postulat, erübrige sich eine rechtliche Prüfung übrigen.

Der Gemeinderat gebe zum vorliegenden Postulat folgende Stellungnahme ab: Grundsätzlich verfolge das Postulat ein sympathisches Anliegen, welches letztendlich auch in den Regierungsrichtlinien festgehalten sei. Den Vergleich, den der Postulat in Bezug auf die Tarife der Linksmäherhalle Madiswil anstelle, dürfe aber nicht einfach isoliert angeschaut werden, weil auch betrachtet werden müsse, was in der Linksmäherhalle noch an Nebenkosten weiterverrechnet werde. Für die Bankettbestuhlung werde beispielsweise ein Franken pro Stuhl verrechnet. Auch für zusätzliche Gedecke werde pro Gedeck Fr. 1.00 berechnet. In der Annahme dieser Kosten für 250 Personen, sei man kostenmässig auch schon fast beim Tarif der Truppenunterkunft.

Die ganze Gebührenverordnung werde zur Zeit überarbeitet. Die Überarbeitung befinde sich in der Endphase, so dass die Vorlage im Laufe des nächsten Jahres den behördlichen Weg nehmen könnte. Der Grundsatzentscheid werde voraussichtlich Anfang nächsten Jahres im Gemeinderat gefällt. Anschliessend gehe die Vorlage in die Kommissionen bis sie letztendlich dann eben auch in den Stadtrat komme. Weil im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gebührenverordnung auch das Kostendeckungsprinzip angewendet werde, werde es im Stadtrat sicher noch zu gewissen politischen Korrekturen kommen.

Fazit: Das Postulat ziele auf ein vernünftiges Anliegen zur Förderung der Vereine ab. Da sich der gesamte Gebäuhrentarif bzw. die Gebührenverordnung bereits in der Schlussphase der momentan laufenden Überarbeitung befinde, beantrage der Gemeinderat dem Stadtrat, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

von Flüe Hans Peter: Er habe sich die Stellungnahme zum Postulat einfacher vorgestellt. Er habe sich auch vorgestellt, dass der Gemeinderat sage, dass das Anliegen doch vernünftig sei, dass er es entgegennehme, es prüfe und es gleich in die offenbar im Gang befindliche Gebührenverordnung einfließen lasse. Offenbar wolle der Gemeinderat dies aber nicht. Er als Postulat wisse aber nicht warum. Zwar freue es ihn zu hören und zu lesen, dass der Gemeinderat dem Anliegen des Postulates im Grunde immerhin positiv gegenüberstehe und es sogar als sympathisch anschau, was klar sei, weil es um die Vereine gehe und weil man als Politiker ja auch wieder gewählt werden wolle. Die Enttäuschung darüber, dass der Gemeinderat sein Postulat, welches eigentlich ja von oder für die Langenthaler Vereine eingereicht worden sei, trotzdem nicht erheblich erklären wolle, liege auf der Hand. Weniger auf der Hand liege für ihn aber die Argumentation des Gemeinderates in drei Punkten:

- Es werde ins Feld geführt, dass die Erheblichkeitserklärung des Postulates durch die im Moment im Gang befindliche Überarbeitung der Gebührenverordnung verhindert werden soll. Er habe es eingangs gesagt, dass es für ihn eigentlich genau umgekehrt laufe. Genau jetzt wäre der Moment, wo man so etwas einfließen lassen könnte, wo man sagen könnte, doch das nehme man entgegennehmen, um es zu prüfen, weil es ja nur ein Prüfungsauftrag und nicht eine Motion sei.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

- Selbstredend würde es bei der Prüfung natürlich nicht nur um die Truppenunterkunft gehen, sondern es ginge auch um andere Lokalitäten, welche die Stadt an die Vereine vermiete. Die Truppenunterkunft sei natürlich nur ein Beispiel, das nicht isoliert angeschaut werden könne, was auch ihm klar sei. Jetzt wäre aber der Moment, das noch in eine neue Gebührenverordnung einbauen zu können. Es wäre blöd, wenn die Gebührenverordnung dann einmal stehe und es dann heissen würde, dass es besser gewesen wäre, wenn vorher jemand damit gekommen wäre. Jetzt liege ein solcher Vorschlag vor, und trotzdem sei er offenbar auch nicht passend.
- Im Bericht und Antrag des Finanzamtes werde auf die Möglichkeit des Gebührenerlasses hingewiesen. Dieser Hinweis sei okay, es stimme, dass Gebührenerlassgesuche gestellt werden können. Für ihn sollte so ein Gebührenerlassgesuch aber die Ausnahme und nicht die Regel sein. Er finde es nicht ganz sauber, Gebühren gemäss einer Gebührenverordnung zu erheben und gleichzeitig den Einheimischen quasi damit zu sagen, dass sie halt ein Gebührenerlassgesuch stellen sollen, welches dann wahrscheinlich bewilligt werde. Dieses Vorgehens habe nichts mit Gebührentransparenz zu tun, und entspreche einer Praxis, die er eigentlich nicht unterstützen wolle.

Betreffend die in Bearbeitung befindliche Gebührenverordnung weise er darauf hin, dass - als er im Jahr 2002 bei der Stadt Langenthal zu arbeiten begonnen habe - die Gebührenverordnung an seiner allerersten Geschäftsprüfungssitzung ein Thema gewesen sei. Er habe später gemerkt, dass die Gebührenverordnung so etwas sei wie ein "Running Gag" sei, weil sie immer wieder gekommen sei. Sie sei auch im Jahr 2003 wieder gekommen und im Jahr 2004, 2005 und 2006. Mittlerweile schreibe man das Jahr 2009 aber die Gebührenverordnung liege immer noch nicht vor. Wenn er nun Gemeinderat Jürg Häusler berichten höre, dass diesbezüglich auch noch eine politische Ausmarchung zu erwarten sei, dass man die Gebührenverordnung preislich wahrscheinlich noch anpassen müsse und, dass man die Preise mit echten Aufwänden verrechnen und belegen müsse, dann könne er sich gestützt auf seine Erfahrungen vorstellen, dass es noch eine Weile dauere, bis die Gebührenverordnung effektiv vorliege.

Kurz gesagt, sehe er eigentlich nicht ein, wieso der Gemeinderat das Postulat nicht einmal prüfen wolle. Er hoffe, dass die Ratskollegen und -kolleginnen dies gleich sehen und das Postulat zum Wohle der Langenthaler Vereine, welche im Gemeinwesen eine so wichtige Rolle spielen, unterstützte werden. Die SP/GL-Fraktion werde jedenfalls einstimmig für die Erheblichkeitserklärung von diesem Postulat stimmen.

Ein Nachsatz unter Kuriosa: Von Gemeinderat Jürg Häusler möchte er gerne wissen, an welches Lotto er den gehe, an dem man Messer und Gabel brauche?

Christoph Stäger, EVP/glp-Fraktion: Das Traktandum sei in der EVP/glp-Fraktion kontrovers diskutiert worden. Eine knappe Mehrheit unterstütze das Postulat. Im Grundsatz sei man sich in der Fraktion einig, dass für einheimische Vereine möglichst günstige Bedingungen für die Benützung von gemeindeeigenen Räumlichkeiten geschaffen werden sollten. Im Sinne der Argumentation des Gemeinderates bestünden bezüglich der Umsetzung Vorbehalte lediglich darin, dass die geplante Gesamterneuerung der Gebührenverordnung durch die Sonderbeurteilung der Truppenunterkunft erschwert oder verzögert werden könnte. Andererseits sehe die Mehrheit in der Fraktion im Prüfauftrag diesbezüglich keine Probleme. Im Gegenteil wäre es erwünscht, das Anliegen des Postulats generell in die Revision der Gebühren einfließen zu lassen.

Florinda Wallkamm-Mauricio, FDP/jll-Fraktion: Der Gemeinderat sei der Meinung, dass eine vereinzelt Prüfung der Gebührenverordnung betreffend die Benutzung der TRUK keinen Sinn mache. Der Stadtrat habe es gehört, dass die aktuelle Gebührenverordnung durch ein neues Gebührenreglement ersetzt werden soll. Dieser Haltung könne sich die FDP/jll-Fraktion anschliessen. Vor allem deshalb, weil die Vereine für die Übergangszeit wie bisher beim Gemeinderat ein Gesuch um Kostenerlass einreichen könnten.

Hingegen habe der Antrag des Gemeinderates zu Händen des Stadtrates, dass das Postulat nicht erheblich erklärt werden soll, für Diskussionen gesorgt. Da der im Postulat formulierte Prüfungsauftrag so wie so in den Bereich der Überarbeitung falle, stelle sich die Frage, warum der Antrag - wie dies bei anderen Geschäften auch schon geschehen sei - nicht auf Erheblichkeitserklärung mit gleichzeitiger Abschreibung laute.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Obwohl das Resultat unter dem Strich gesehen wohl dasselbe bleibe, erachte die FDP/jll-Fraktion diesen Antrag als Schönheitsfehler. Aus dem Grund werde die FDP/jll-Fraktion zu einem Teil dem Antrag des Gemeinderates folgen und der andere Teil werde anderer Meinung sein.

Roland Christen, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion begrüsse die Stossrichtung des Vorstosses und wäre bereit, das Postulat erheblich zu erklären. Die SVP fördere das Vereinswesen, weil tragende Vereine unter Anderem die Basis einer gut funktionierenden Gemeinde bilden würden. Den Vereinen müsse die Möglichkeit geboten werden, Lokale zu günstigen und fairen Preisen zu erhalten, damit sie Lottomatches, Tombolas etc. durchführen können. Alle, oder zumindest der grösste Teil der Parlamentarierinnen und Parlamentarier, die auch Mitglieder in Vereinen seien, würden wissen wovon die Rede sei. SVP-Fraktion erachten den Vorstoss als sinnvoll, weil die Vereine dank dieser Lottomatches oder Tombolas überleben können.

Da die Gebührenverordnung aber jetzt überarbeitet werde und die SVP sich davon in der Fraktion und durch das Aktenstudium habe überzeugen lassen, dass das in den in den nächsten paar Wochen und nicht Jahren - wie Stadtrat Hans Peter von Flüe annehme - der Fall sein soll, unterstütze die SVP-Fraktion die Nichterheblichkeitserklärung.

Markus Gfeller: Das Votum des Kollegen von Flüe habe ihn sehr gefreut. Auch er habe nicht ganz verstanden, wieso dass man das Thema nicht jetzt und im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Gebührenverordnung aufbringen soll, obwohl es doch genau dort hinein gehöre und auch vom Zeitpunkt her ideal sei.

Nebst dem wäre es natürlich nicht sinnvoll - und auch nicht im Sinne des Postulats - eine Insellösung für die TRUK zu suchen, sondern die Thematik eigentlich generell anzuschauen. Das alleine rechtfertige an und für sich noch nicht, dass er wiederhole, was andere bereits vor ihm auch gesagt hätten. Das für ihn schlussendlich überzeugendste Argument, das Postulat zu unterstützen, liefere das, was er heute gehört habe, nämlich wie lange das Gebührenreglement schon unterwegs sei. Er begrüsse natürlich jeden Vorstoss, der lange Geschäfte beschleunige.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Ja gegen 9 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):

- 1. Das Postulat von Flüe Hans Peter (SP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung der Gebührenordnung für die Benutzung der Truppenunterkunft (TRUK) für Veranstaltungen von Langenthaler Vereinen zu besonders günstigen Konditionen, wird erheblich erklärt.**
- 2. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



7. Postulat Freudiger Patrick und Flükiger Armin (beide SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung von Massnahmen zur Unterstützung des Schwimmbad-Personals in seinen Bemühungen zur Durchsetzung der Badeordnung; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtpräsident Thomas Rufener: Die Saison 2009 des Schwimmbades gehe nach einer anfänglich wetterbedingt verhaltenen Startphase, aber nach einer ebenso wetterbedingt und umso besseren Mittel- und Schlussphase, mit sehr hohen Besucherzahlen ab Juli, als Rekordsaison in die Analen ein. Die Beliebtheit des Schwimmbades sei nach wie vor sehr hoch.

Bezugnehmend auf das Anliegen der Postulaten (Stadträte Patrick Freudiger und Armin Flükiger), sei die Situation so, dass im Rahmen des Schwimmbades das Stadtbauamt für dessen Betrieb zuständig sei, weil das Schwimmbad dem Stadtbauamt unterstellt sei. Im Rahmen des Badesaisonschlusses würden mit den zuständigen Leuten jeweils Gespräche geführt. Es würden Schlussfolgerungen aus den Erfahrungen der entsprechenden Saison gezogen und es würden auch entsprechende Massnahmen, welche für eine kommende Saison in Erwägung gezogen werden müssen, eingeleitet und im Laufe der Winterzeit vorbereitet.

Dem Gemeinderat seien aus diesen erwähnten Besprechungen keine Vorkommnisse gemeldet worden, welche zusätzliche Massnahmen erfordern würden, die ausserhalb des Rahmens der vorher erwähnten Planung für die nächste Saison sowieso eingeleitet werden. Dem Gemeinderat sei aber - wie allen anderen wahrscheinlich auch - bewusst, dass in verschiedener Hinsicht natürlich eine gewisse Dunkelziffer bestehe, oder dass Einzelvorkommnisse bekannt seien, welche störende Auswirkungen auf den Badbetrieb und für die Badegäste zur Folge gehabt hätten. Diese würden jedoch - und dabei beziehe sich der Gemeinderat auf die internen Informationswege - den Schritt für zu eine separate Prüfung nicht rechtfertigen. Er verweise auf das Sicherheitskonzept, welches erarbeitet werde und welches auch den Betrieb des Schwimmbades zum Thema habe.

In diesem Sinne komme der Gemeinderat zum Schluss, dass die Notwendigkeit für eine separate Prüfung nicht gegeben sei und beantrage dem Parlament das Postulat zur Ablehnung.

Patrick Freudiger: Als er die Stellungnahme des Gemeinderates gelesen habe, sei es ihm ein bisschen ähnlich gegangen, wie Stadtrat Hans Peter von Flüe beim Traktandum Nr. 6. Auch er habe gedacht, dass er jetzt wahrscheinlich ein unproblematisches Anliegen eingereicht habe, bei welchem der Handlungsbedarf gesehen werde. Aber offenbar liege auch er ein bisschen falsch.

Wahrscheinlich liege es daran, dass die Badsaison mittlerweile zu Ende gegangen und somit das Thema vielleicht nicht mehr ganz so aktuell sei, was vielleicht ein Grund, aber sicher kein Hindernis sei, um sich über die Situation im Schwimmbad Langenthal Gedanken zu machen. *"Der nächste Sommer kommt bestimmt"* und dann gehe auch das Schwimmbad wieder auf. Es gelte jetzt dafür zu sorgen, dass man für dann gute Rahmenbedingungen habe.

Dass der Gemeinderat in der Beurteilung zu einem anderen Schluss komme, als er und Stadtrat Armin Flükiger sei für ihn nicht unbedingt problematisch. Was für ihn ein Problem darstelle sei, dass er aus dem Bericht heraus den Eindruck erhalten habe, dass man die Situation nicht vollständig und nicht so wie man es sollte, abgeklärt habe. Dies beginne schon damit, wie in den vorliegenden Stadtratsakten die Trägerschaft des Postulates aufgezeigt sei. Schon dort sei der erste Fehler. Das Postulat sei keine Soloinitiative von ihm, sondern ein Co-Projekt von Stadtrat Armin Flükiger und ihm¹. Es freue ihn, dass der Stadtpräsident dies heute Abend bereits vorher klargestellt habe.

¹ Anmerkung der Protokollführung: Der Titel des Postulats wurde für das Protokoll mit dem Namen von Stadtrat Armin Flükiger ergänzt.



Aus den Akten gehe heraus, dass es zu kritischen Situationen kommen könne, dass es das halt gebe, weil es ein Spiegelbild der Gesellschaft sei. Er halte an dieser Stelle klar fest, dass er sicher der letzte sei, der wegen Normalitäten extra irgendeinen Vorstoss einreiche. Dass es in einer öffentlichen Anstalt - wo viele Leute auf engem Raum seien - hin und wieder zu gewissen Reibereien kommen könne und, dass dort nicht alles immer 100-prozentig und für alle super laufe, sei wohl klar. Aber die Vorkommnisse in diesem Sommer hätten für ihn eigentlich eine Schwelle erreicht, welche über die normalen Reibereien hinausgehen. Die Vorkommnisse hätten eine Schwelle erreicht, welche ihn und Stadtrat Armin Flükiger veranlasst hätten, die Ergreifung zusätzlicher Massnahmen zu fordern.

Um vom Selben zu sprechen, liefere er ein paar Beispiele (Vorkommnisse), die er oder Stadtrat Armin Flükiger entweder selber gesehen hätten, oder die von regelmässigen Badbesuchern oder sogar vom Personal der Anstalt Schwimmbad an sie als Postulanten herangetragen worden seien:

- Gemäss Badeordnung für Sicherheit und Ordnung sorgende Leute und das Bademeisterpersonal würden konfrontiert mit deutlichen Drohungen. Sie würden, wenn sie für Ruhe und Ordnung sorgen, als Nazis bezeichnet.
- Bei einem der Bademeister, welcher den Tag hindurch für Sicherheit und Ordnung geschaut habe, sei abends das Auto zerkratzt gewesen. Man könnte jetzt sagen, dass dies Zufall sei, aber die Wahrscheinlichkeit deute - wenn man ehrlich sei - doch in eine ganz andere Richtung.
- Es gebe aber auch Beispiele, bei welchen es gefährlich für Mitbenutzende der Schwimmbadanlage werde. Wenn sich beispielsweise Leute einen Spass daraus machen, zur Vergrösserung der Sprungkraft vom einen Sprungbrett auf das andere zu springen und danach ins Becken. Dass dadurch der Sprung unkoordiniert sei und damit andere Leute, welche sich auch im Bassin befinden, gefährdet seien, sei nachgewiesen
- Auch seien einmal Reissnägel gelegt gewesen seien. Gäste die durch das Bassin gelaufen seien hätten plötzlich eine unangenehme Überraschung erlebt.
- Es gebe aber auch Vorkommnisse, die nicht gefährlich, sondern fragwürdig seien: Beispielsweise Fäkalien im Bassin oder ein die Dusche für ein Schäferstündchen blockierendes Pärchen.

Die Folgen werden natürlich nicht ausbleiben. Zunehmend sei von Personen - von Jungen, aber auch von Familien- zu hören, dass sie das Schwimmbad Langenthal meiden. Auch Lehrer würden sich skeptisch dazu äussern.

Man könne dies alles als Spiegel der Gesellschaft, als Querschnitt der Gesellschaft herunterspielen. Für ihn seien solche Zustände untolerierbar. Angesichts der Gesamtheit all dieser Beispiele - wenn es denn nur ein Beispiel wäre, könnte man noch von einem Beispiel sprechen - habe man es hier wahrscheinlich eher mit einem strukturellen Problem zu tun. Die Begründung, das Postulat nicht erheblich zu erklären, weil noch keines dieser Beispiele an ein Mitglied des Gemeinderates herangetragen worden sei, habe ihn sehr erstaunt. Es stelle sich die Frage, ob es denn nicht die Aufgabe einer Exekutive wäre - wenn sie mit Problemen konfrontiert werde, die sie noch nicht kenne - ein bisschen besser hinzuschauen, anstatt das eigene Nichtwissen, als Ablehnungsgrund für eine Prüfung heranzuziehen.

Aufgrund der erwähnten Beispiele seien Stadtrat Armin Flükiger und er zum Schluss gekommen, dass man zusätzliche Massnahmen ergreifen müsse, weil die bisherigen Massnahmen, die wohl in der Badeordnung stehen würden, nicht ausreichen. Das Postulat sei absichtlich offen formuliert worden, damit der Gemeinderat eine Palette von möglichen Massnahmen liefern könnte, die bei der adäquaten Lösung des Probleme angesetzt werden könnte.

Mehr Polizeipräsenz sei hier wirklich nur ein Lösungsbeispiel und gewiss nicht das einzige. Er denke aber - auch gestützt auf die Rückmeldungen, die er erhalten habe - dass Polizeipräsenz gewiss kein schlechtes Mittel wäre. Man müsste jedoch dafür die richtige Polizei und nicht die Securiats - wie es gemacht worden sei - einsetzen.



Dies würde sich auch ohne Probleme in den Schwerpunkt "Patrouillentätigkeit" einfügen lassen, den der Gemeinderat im Rahmen des Ressourcen-Vertrages Police Bern gemacht habe. Persönlich habe es ihn gefreut zu hören, dass die Bereitschaft bestehe, die Bedingungen jedes Jahr zu verbessern. Er wolle auch nicht sagen, dass alles schlecht sei. Es würden nach wie vor viele Leute in das Schwimmbad gehen, weil es ein attraktives Schwimmbad sei.

Er hoffe angesichts der erwähnten Beispiele aufgezeigt zu haben, dass es Probleme gebe und dass es keine Einzelfälle mehr seien sondern, dass man es eben mit einem gewissen strukturellen Problem zu tun habe. Da er selber von Mitarbeitenden des Schwimmbades Langenthal gehört habe, dass sie sich ein bisschen Mithilfe aus der Politik wünschen, fände er es falsch, wenn der Stadtrat heute Abend diesen direkt Betroffenen die kalte Schulter zeigen würde. Er bitte den Stadtrat der Erheblicherklärung des Postulats zuzustimmen.

Anita Steiner-Thaler, EVP/glp-Fraktion: Die Badeanlage Langenthal sei tatsächlich ein beliebter Erholungs- und Begegnungsort. Leute unterschiedlichen Alters, Nationalität und Herkunft würden dort aufeinander treffen. Leider, könne dies durchaus zu gelegentlichen auffälligen Situationen oder Verhaltensmustern führen. Wobei - da sei sie überzeugt - positive Begebenheiten nach wie vor überwiegen würden. Die EVP/glp-Fraktion teile die Ansicht der Postulanten, dass jeder Badbesucher ein Anrecht darauf habe, sich wohl zu fühlen, um sich in friedlicher Atmosphäre zu erholen und zu sonnen. Bedrohliche Situationen seien sicher ernst zu nehmen. Es würden ja auch bereits sporadische Überwachungspatrouillen durch die Securitas und die Polizei stattfinden. Die EVP/glp-Fraktion sei der Überzeugung, dass die Verantwortlichen der Badeanstalt die Kompetenz besitzen, einen allfälligen Handlungsbedarf zu erkennen, sich für die Sicherheit der Badebesuchenden einzusetzen und bestehende Abläufe zu optimieren. Die EVP/glp-Fraktion schliesse sich deshalb dem Antrag des Gemeinderates auf Nichterheblichkeitserklärung an.

Patric Oppong, FDP/jll-Fraktion: Die FDP/jll-Fraktion sehe das Ganze nicht so tragisch. Die FDP/jll-Fraktion teile die Meinung des Gemeinderates und unterstütze das Postulat deshalb einstimmig nicht. Die Verantwortlichen des Schwimmbades würden laufend Verbesserungsvorschläge aufnehmen und auch bestehende Abläufe optimieren. Wenn sich so viele Leute an einem schönen und heissen Sommertag im Schwimmbad treffen, seien einzelne Vorfälle nie ganz auszuschliessen. Die FDP/jll-Fraktion freue sich gleichwohl schon jetzt auf die nächste Badesaison im kommenden Sommer.

Therese Grädel-Fankhauser, SP/GL-Fraktion: Die SP/GL-Fraktion lehne den Vorstoss ab. Auch die SP/GL-Fraktion sei der Meinung, dass das Schwimmbad ein ganz wichtiger Begegnungsort der Stadt Langenthal sei. Der Stadtpräsident habe es erwähnt, dass den Problemen, die sich innerhalb eines multi-kulturelles Zusammenlebens verschiedener Generationen ergeben können, Rechnung getragen werde, indem man dieses Zusammenleben auch immer wieder überprüfe und auch die Massnahmen dementsprechend anpasse. Die SP/GL-Fraktion folge dem Antrag des Gemeinderats und lehne die Erheblicherklärung des Postulats ab.

Fritz Fiechter: Als einer der Mitunterzeichnenden dieses Postulats denke er nicht, dass die zwei Stadträte, Armin Flükiger und Patrick Freudiger, die Problematik einfach aus der Luft gegriffen hätten. Er gehe auch nicht - wie dies der Gemeinderat tue - davon aus, dass da nichts dahinter stecke. Er persönlich vermute ein Führungsproblem im Stadtbauamt. Dem Schwimmbadpersonal seien vom Verantwortlichen keine klare Rahmenbedingungen gegeben worden, um vor allem das Sicherheitskonzept um- oder durchzusetzen. Aus den Akten gehe heraus, dass aus Sicht der Polizei absolut keine Probleme bestehe würden. Diesen Punkt erachte er in Anbetracht des heute Abend Gehörten als unglaublich. Wenn dem so wäre, würde heute kein entsprechender Vorstoss vorliegen. Wenn also im Schwimmbad wirklich absolut keine Probleme bestehen würden, dann wären die Betroffenen nicht an die Politik gelangt, um Hilfe zu erhalten. Was ihn auf das Führungsproblem zurückkommen lasse. Das Stadtbauamt bzw. der Stadtbaumeister sei gefordert, die nötigen Massnahmen einzuleiten, damit die Badeordnung wieder durchgesetzt werden könne, so dass sich die Bürgerinnen und Bürger im Schwimmbad wohl fühlen können. Er unterstütze das Postulat, weil er nach wie vor der Meinung von Armin Flükiger und von Patrik Freudiger sei, dass im Schwimmbad Handlungsbedarf bestehe.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Armin Flükiger: Alles sei gut im Schwimmbad Langenthal, so habe man es hören können - oder eben vielleicht auch nicht. Er danke Fritz Fiechter für dessen Ausführungen, die er ohne sie zu wiederholen, unterstütze. Wenn das Postulat abgelehnt werde, habe man in seinen Augen aber trotzdem drei Sachen erreicht:

- Die Führung des Schwimmbades, müsse sich bewusst sein, dass hingeschaut werde und dies gut.
- Die Führung des Schwimmbades Langenthal habe mitgeteilt, dass sie ihre Führung jährlich überprüfe und optimiere. Dies sei gut, das werde auch so akzeptiert und es liege auch schriftlich vor, aber, auch das werde man anschauen.
- Sicher ein wichtiger Punkt sei, dass Langenthal die Möglichkeit und Chance habe, das Anliegen im neuen Sicherheitskonzept für Police Bern einzubringen.

Stadtpräsident Thomas Rufener: Heute Abend sei verschiedentlich über mangelnde Informationspolitik gesprochen worden. Er ziehe daraus den Schluss, dass - wenn dem Stadtratspräsidenten oder einem Gemeinderatsmitglied etwas in den Sinn komme, das vielleicht später einmal zur Diskussion gebracht werde - dies dem Stadtrat bereits bekannt gemacht werden sollte, bevor eine Diskussion darüber überhaupt begonnen habe. Damit spiele er auf die Idee einer möglichen Verschiebung der Musikschule in das Mühle-Silo an...

Und jetzt bekomme er heute Abend zu hören, dass Parlamentarier Kenntnisse von Missständen im Schwimmbad haben und anstatt den Gemeinderat vielleicht ebenfalls darüber in Kenntnis zu setzen, diesem nun vorwerfen nicht selbst ins Schwimmbad zu gehen, um sich von diesen Missständen zu überzeugen und sie zu überprüfen. Nein, es werde Papier eingespannt, daraus ein parlamentarischer Vorstoss mit der Forderung gemacht, dass die Missstände im Schwimmbad, von denen man Kenntnis habe, zu bearbeiten seien. In Anbetracht des Umstandes, dass es verantwortliche Leute gebe, die etwas sehen es aber offenbar für sich behalten, stelle sich ihm doch die Frage, wo denn eigentlich der Grad der Informationspolitik sei.

Was die Kritik an der Führung des Schwimmbades betreffe, weise er darauf hin, dass der Gemeinderat der Ansicht sei, mit der Besetzung des Bademeisters eine Superlösung für die Stadt gefunden zu haben. Der Bademeister mache einen ausgezeichneten Job und er sei auch derjenige, der die Informationen letztendlich an die verantwortlichen Leute (an das Stadtbauamt und indirekt auch an den Gemeinderat) liefere. Dass es nun aber andere Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter des Schwimmbades gebe, die Aussagen zu Händen einzelner Leute machen, und diese Informationen jetzt so auf diesem Umweg bekannt werden, sei etwas, das er entsprechend zur Kenntnis nehme.

III Abstimmung:

Der Stadtrat beschliesst mit 25 Stimmen Nein gegen 6 Stimmen Ja (bei 4 Enthaltungen):

1. **Das Postulat Freudiger Patrick und Flükiger Armin (beide SVP) und Mitunterzeichnende vom 24. August 2009: Prüfung von Massnahmen zur Unterstützung des Schwimmbad-Personals in seinen Bemühungen zur Durchsetzung der Badeordnung, wird nicht erheblich erklärt.**
2. **Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



8. Interpellation Scheibli Nathalie (SP) vom 24. August 2009 betreffend das Angebot der Kinderkrippenplätze in Langenthal; Beantwortung

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Nathalie Scheibli: Sie danke für die Beantwortung ihrer Fragen. Es freue sie zu sehen, dass der Gemeinderat der ausserfamiliären Tagesbetreuung von Kindern auch einen hohen Stellenwert beimesse. Und es freue sie auch, dass gewisse Projekte bereits in Prüfung seien. Sie habe letzte Woche bei der Krippenleitung nachgefragt, wie die aktuellen Zahlen seien. Ende September hätten 10 Kinder auf der Warteliste gestanden. Seither seien 25 Kinder dazu gekommen. Letzten Montag seien es 35 Kinder gewesen, was erfahrungsgemäss einem Jahr Wartezeit entspreche. Wenn also eine Frau schwanger sei, müsse diese wirklich im ersten, spätestens im zweiten Monat ihr Kind anmelden, um am Ende des Mutterschaftsurlaubes einen Platz für ihr Kind in der Krippe zu haben.

Sie wisse, dass man über die ausserfamiliäre Tagesbetreuung geteilter Meinung sein könne. Sie finde das Angebot wichtig und werde das Thema aufmerksam weiter verfolgen.

III Abstimmung:

Der Stadtrat nimmt die schriftliche Beantwortung des Gemeinderates vom 21. Oktober 2009 und die Ausführungen der Interpellantin zur Kenntnis.

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



9. Parlamentarische Erklärungen zum Projekt Renovation Stadttheater der SP/GL-Fraktion vom 24. August 2009; Stellungnahme

I Eintretensfrage:

Eintreten ist unbestritten und schweigend genehmigt.

II Detailberatung:

Stadtratspräsident Daniel Rüegger: Es sei das erste Mal, dass man im Stadtrat mit dem Instrument der Parlamentarische Erklärung konfrontiert werde, welche in Art. 39a der Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt sei.

Er sei dem Stadtratssekretär, Daniel Steiner, ausserordentlich dankbar, dass dieser seine Frage bezüglich der Möglichkeit von Textänderungen im Vorfeld der heutigen Sitzung abgeklärt habe, und das Parlament mit dem am 20. November 2009 verfassten Memorandum (Beilage) entsprechend orientiert habe.

Die Beratung des Vorstosses erfolge nach dem selben Prinzip wie man sich dies gewohnt sei (Berichterstattung Gemeinderat > vorberatende Behörden > Fraktionen > Einzelsprechende).

Zu Händen des Protokolls wird festgestellt, dass weder der Stadtpräsident als Berichterstatter, noch die Präsidentin der vorberatenden Geschäftsprüfungskommission das Wort wünscht, womit der Sprecher der SP/GL-Fraktion das Wort erhalte.

von Flüe Hans Peter, SP/GL-Fraktion: Im Namen der SP/GL-Fraktion danke er dem Gemeinderat ganz herzlich, der parlamentarischen Erklärung zum Thema Stadttheater so positiv gegenüber eingestellt zu sein. Er danke auch für die sehr ausführliche und kompetente Berichterstattung des Präsidialamtes aus der Feder des Stadtschreibers Daniel Steiner. Dies sei insgesamt eine "gfreute Sache".

Er nehme es gleich vorweg, dass die SP/GL-Fraktion den Antrag des Gemeinderates einstimmig unterstütze, habe aber dennoch zwei Bemerkungen dazu anzubringen:

- Es freue die SP/GL-Fraktion natürlich, dass es auf der Basis dieser parlamentarischen Erklärungen - und vor dem Hintergrund der Motion, welche er zusammen mit Stadtrat Rudolf Lanz eingereicht habe, die am 18. Mai 2009 erheblich erklärt worden sei, am 29. August 2009 per Wiedererwägungsantrag dann aber nicht mehr erheblich erklärt worden sei - gelungen sei, dem grossen und wichtigen Projekt Renovation Stadttheater jetzt endlich eine erfolgsversprechende Projektstruktur geben zu können. Er sei überzeugt, dass es nicht zuletzt das Ergebnis der im Stadtrat angeregten politischen Diskussion sei, dass der Grundstein für die Renovation jetzt gelegt werden könne. Die SP/GL-Fraktion würde sich sehr freuen, wenn die politische Abstützung dieses Projektes, durch die Verabschiedung dieser "Guidelines" in den vorliegenden parlamentarischen Erklärungen, dokumentiert werden könnten.
- Er sei sich bewusst, dass er sich jetzt "wahrscheinlich einen Freund für's Leben mache", aber trotzdem halte er fest, dass die SP/GL-Fraktion die Absicht des Gemeinderates, Herrn Stadtschreiber Daniel Steiner, (Zitat: "im Sinne einer bewilligten Nebenbeschäftigung") mit der Projektkoordination zu beauftragen, mit Verwunderung und einem gewissen Befremden zur Kenntnis nehme. Die SP/GL-Fraktion zweifle keineswegs an den Fähigkeiten von Herrn Stadtschreiber Daniel Steiner, im Gegenteil, denn wegen diesen Fähigkeiten, sei er ja schliesslich als Stadtschreiber auch eingestellt worden und übe dieses Amt schon längere Zeit mit Erfolg aus. Die SP/GL-Fraktion denke aber, dass es wohl kaum erstrebenswert sein könne, den - abgesehen vom Stadtpräsidenten - bestbezahlten Angestellten der Stadt für die Betreuung eines befristeten Projektes noch separat zu entschädigen. Nach der Ansicht der SP/GL-Fraktion müsste diese Aufgabe im Pensum eines Stabschefs der Stadtregierung Platz haben.



Dass besagte "bewilligte Nebenbeschäftigung" vom Gemeinderat im Rahmen der Beschlussfassung zur parlamentarischen Erklärung, gleichsam im Kleingedruckten, vom Gemeinderat so mitbeschlossen worden sei, stimme die SP/GL-Fraktion ein bisschen nachdenklich. Die SP/GL-Fraktion sei sich bewusst, dass dies in der Kompetenz des Gemeinderates liege und es heute Abend um die parlamentarischen Erklärungen gehe. Dass es dem Gemeinderat überlassen sei, in welcher Form, er welche Mitarbeitenden der Stadtverwaltung, mit welchen Projekten beschäftigen wolle, stehe ausser Frage und da wolle sich die SP/GL-Fraktion auch nicht einmischen. Die SP/GL-Fraktion wolle einzig ihre Bedenken zur Kenntnis geben, dass sie mit der vorgeschlagenen Lösung, wie sie gedacht sei, nicht einverstanden sei, was die Projektkoordination anbelange.

Rudolf Lanz, FDP/jll-Fraktion: Heute Abend werde über die parlamentarische Erklärung an sich ab und nicht über die Stellungnahme des Gemeinderates abgestimmt. Er dürfe es vorwegnehmen, dass die grosse Mehrheit der FDP/jll-Fraktion die parlamentarischen Erklärungen der SP/GL-Fraktion unterstütze und trotzdem erlaube er sich ein paar Worte zur Stellungnahme des Gemeinderates:

- Für die FDP/jll-Fraktion enthalte die Stellungnahme sehr viel Sinnreiches. Die Projektleitung sei klar beim Gemeinderat.
- Betreffend das Projekt Lenkungsausschuss frage sich die FDP/jll-Fraktion aber schon, wer darin sei, da der beschriebene Projektleitungsausschuss eine sehr wichtige Funktion habe und die Arbeit der Arbeitsgruppen damit nämlich triagierte. Ob die Triage erfolgreich, gut oder nicht gut sei, lasse sich nicht erkennen. Diesbezüglich stelle der FDP/jll-Fraktion ein grosses Fragezeichen.

Die FDP/jll-Fraktion begrüsse die Bildung von Arbeitsgruppen, habe aber im Ganzen, wie es hier geschildert werde, doch ein Problem damit, dass man keinen "Overdrive" der Verwaltung habe. Die FDP/jll-Fraktion würde es sehr begrüssen, wenn man nur drei Stufen hätte. Nämlich einen Gemeinderat, einen Lenkungsausschuss und Arbeitsgruppen und, dass die Arbeitsgruppen im Lenkungsausschuss mit je einem Vertreter vertreten wären, womit der Lenkungsausschuss als solches ein grösseres Gewicht hätte. Alle, welche etwas zu sagen hätten, könnten dies dann mit Gewicht im Lenkungsausschuss einbringen.

Bei einem Punkt sei die FDP/jll-Fraktion ganz explizit der Meinung, die Stadtrat Hans Peter von Flüe vorhin dargelegt habe, nämlich dass das Projekt als viel zu wichtig angeschaut werde, als dass die Projektkoordination als Nebenbeschäftigung gemacht werden könne. Die FDP/jll-Fraktion verlange, dass diese Aufgabe innerhalb des Stadtschreiber-Pensums im Hauptamt wahrgenommen werde.

Michèle Rentsch-Ryf, EVP/glp-Fraktion: Die EVP/glp-Fraktion habe die vorliegenden parlamentarischen Erklärungen der SP/GL-Fraktion eingehend besprochen und diskutiert und sei dabei zum Schluss gekommen, diesen einstimmig zuzustimmen. Die EVP/glp-Fraktion schätze die verschiedenen Punkte als vernünftig, sinnvoll und nachvollziehbar ein. Bei diesem grossen, überregional bedeutsamen und finanziell gewichtigen Projekt werde es als ein Muss erachtet, dass der Stadtrat durch den Gemeinderat laufend und transparent informiert werde und, dass das Vorhaben eine breite Abstützung habe. Dass die bauliche und finanzielle Planung von Anfang an auf umsichtigen Abklärungen basiere, verstehe die EVP/glp-Fraktion bei einem Projekt in dieser Grössenordnung von selbst.

Die EVP/glp-Fraktion habe den parlamentarischen Erklärungen der SP/GL-Fraktion keine kritischen Bemerkungen anzufügen. Ausgesprochen wichtig sei der EVP/glp-Fraktion aber, dass die Planungs- und Umsetzungsarbeiten so bald wie möglich gestartet werden können, so dass das gemeinderätliche Ziel, die Renovation des Stadttheaters bis 2015 vollständig abzuschliessen, eingehalten werden könne. Die EVP/glp-Fraktion fordere den Stadtrat darum auf, am gleichen Karren zu ziehen und die Sache, also die speditive und reibungslose Renovation des Stadttheaters, ins Zentrum zu stellen.



Willi Lanz, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion stimme den Erklärungen zu. Der SVP-Fraktion sei es ein grosses Anliegen, dass Langenthal in absehbarer Zeit wiederum über ein zeitgemässes Theater verfüge, das auch über die Ortsgrenze hinaus strahle und wiederum viel Freude bereite.

Zur Antwort des Gemeinderates und insbesondere zur Projektorganisation: Allen sei bekannt, dass "viele Wege nach Rom führen". Auf den einen gelange man rascher ans Ziel und auf den anderen finde man sich viel leichter am Nordpol wieder - je nachdem wie man die Karte in der Hand halte. Der SVP-Fraktion erscheine es wichtig zu wissen, dass es eben nicht nur einen Weg gebe. Die Ausführungen des Gemeinderates seien einleuchtend und nachvollziehbar und würden Unterstützung in der SVP-Fraktion finden, die diesen Weg als praktikabel erachte.

Punkto Projektorganisation, welche eine interne Lösung vorsehe, melde auch die SVP-Fraktion Bedenken an. Die SVP-Fraktion sei wie der Gemeinderat der Meinung, dass Stadtschreiber Daniel Steiner für die Projektkoordination bestens qualifiziert wäre. Die Doppelfunktion könnte sich für das Projekt als ein Gewinn herausstellen. Die SVP-Fraktion bezweifle aber, dass der Stadtschreiber mit dem bereits heute horrenden Arbeitspensum diese Zusatzaufgabe - auch wenn dieses als Nebenamt mit Entschädigung stipuliert sei - zeitlich bewältigen könne. Dem Stadtschreiber werde mit diesem Mandat doch recht viel zugemutet. Der Arbeitsaufwand für das äusserst komplexe Projekt, mit seinen heute bereits erkennbaren und zahlreichen Schnittstellen und kritischen Wegabschnitten, dürfe nicht unterschätzt werden. Auch wenn Stadtschreiber Daniel Steiner durchschnittlich 60-Wochenstunden leisten würde und das wohl über einen Zeitraum von mehreren Jahren, müsste dieser - nach Einschätzung der SVP-Fraktion - für diese wichtige Aufgabe, seine ursprünglichen Tätigkeiten auch vernachlässigen. Es sei ja nicht so, dass nur das Stadttheater als zusätzliche Aufgabe anstehe. Es seien weitere Vorhaben der Stadt pendent und dringend. Und bei jedem Projekt stelle sich generell die Frage, was passiere, wenn eine Schlüsselperson ausfalle. Es gehe um das Abwägen von Risiken. In der vom Gemeinderat vorgesehenen personellen Planung wäre bei einem Ausfall gleichzeitig die Stadtverwaltung, aber auch das Renovationsprojekt betroffen und vielleicht auch gefährdet.

Die SVP-Fraktion möchte dem Gemeinderat folgende Lösungsansätze beliebt machen:

Variante 1: Der Stadtschreiber übernehme die Projektkoordination wie vorgesehen. Er werde von Teilen des ordentlichen Tagesgeschäftes entbunden, bis er über genügend Kapazitäten für dieses Projekt verfüge. Die Arbeiten würden innerhalb des Präsidialamtes aufgeteilt oder es würden vorübergehend zusätzliche Kapazitäten geschaffen. Die zwischenzeitlichen Mehrleistungen des Personals könnten entsprechend dem Personalreglement gehandhabt bzw. auch entschädigt werden.

Variante 2: Die Funktion des Projektkoordinators werde einer externen Fachperson übertragen. Der Stadtschreiber wirke im Lenkungsausschuss mit und werde seitens der Stadt mit den entsprechenden Kompetenzen ausgestattet. Die SVP-Fraktion wäre bereit, diese - im Zusammenhang mit den für eine externe Lösung zu erwartenden Mehrkosten - im Kreditbeschluss zu berücksichtigen.

Im Sinne einer guten Lösung bitte die SVP-Fraktion den Gemeinderat, diese Gedanken in seine Überlegungen miteinzubeziehen und stimme den Erklärungen grossmehrheitlich zu.

Urs Zurlinden: Mit der Parlamentarischen Erklärung liege ein wirklich neues Instrument und neues Institut vor, das der Stadtrat für seine Arbeit erhalten habe. Er stelle nun aber fest, dass der Stadtrat schon jetzt nicht mehr genau wisse, von was er spreche. Die einen würden von Erklärungen - so wie es nämlich auch im Text stehe - die anderen von einer Erklärung sprechen. Diese Feststellung habe eine gewisse Auswirkung auf das was er fragen wolle. Der Stadtrat habe mit Schreiben vom 20. November 2009 von Stadtschreiber Daniel Steiner erfahren, dass es nicht möglich sei textliche Änderungen vorzunehmen. Warum das nicht gehe, sei für ihn absolut glaubhaft und nachvollziehbar. Die Frage hingegen, ob es möglich wäre eine dieser Erklärungen abzulehnen, habe in der Geschäftsprüfungskommission nicht beantwortet werden können und auch das Schreiben des Stadtschreibers vom 20. November 2009 gebe darauf keine Antwort.



Wenn es möglich wäre - und er persönlich sei der Meinung, dass es gehe - dann beantrage die FDP/JLL-Fraktion Punkt 7 und somit die 7. Erklärung abzulehnen. Dies aus dem Grund, dass es zwar wunderbar töne, die Bevölkerung zur Mitsprache einzuladen, dies aber ein etwas scheindemokratischer Prozess sei, der eigentlich nur Frustrationen hinterlassen könne, weil damit keine echte Einwirkung auf die Projektorganisation bzw. auf die Renovation des Stadttheaters erzeugt werden könne.

Stadtratspräsident Daniel Rüeegger: Die Frage von Stadtrat Urs Zurlinden lasse sich damit beantworten, dass tatsächlich sieben parlamentarische Erklärungen zur Diskussion stehen. Im Anschluss an die Beratung werde dem Stadtrat die Frage gestellt, ob die Schlussabstimmung in globo und somit über alle sieben Erklärungen gemeinsam oder, ob über jede der sieben Erklärungen einzeln stattfinden soll.

Fritz Fiechter: Eigentlich sei er dafür, den Stadtschreiber als Projektkoordinator einzusetzen. Er traue dem Stadtschreiber diese Aufgabe zu und wisse, dass dieser das ganz gut machen würde. Trotzdem stelle sich ihm die Frage, ob diese Aufgabe damit am richtigen Ort wäre. Es bestünde ja auch die Möglichkeit, den Stadtbaumeister damit zu betrauen, womit sich zeigen würde, was dieser könne oder nicht.

Beat Sterchi: Auch er sei nicht mit allen Erklärungen einverstanden sei, **weshalb er den Antrag stelle, einzeln über die Erklärungen abzustimmen.**

Er habe gewisse Bedenken, dass heute eine Diskussion betreffend die Rechtsform losgetreten werden könnte. Für ihn persönlich werde das Stadttheater auch nach der Renovation ein Defizitbetrieb bleiben. Und wenn das Stadttheater ein Defizitbetrieb sei, sei es wichtig, dass Entscheide darüber innerhalb traditioneller Kompetenzen gefällt werden.

Wenn es im zusammen mit der Renovation zu einer Kunsthauslösung kommen sollte, die dann zur Volksabstimmung käme, würde er also absolut dagegen opponieren. Dass dieses Vorgehen in einem Hinterkopf stecken könnte, löse beim ihm Horrorvorstellungen aus. Defizitäre Aufgaben würden sich nur ausgliedern lassen, wenn sie dann wirklich positiv gestaltet werden können, was hier ganz sicher nicht gehe.

Sein zweites Bedenken richte sich gegen die Projektorganisation. Er sei sich sicher und schliesse heute Abend eine grosse Wette darauf ab, dass im Jahr 2015 oder 2016 das Stadttheater zur 100-Jahr-Feier nicht renoviert sein werde. So wie das Ganze aufgezümt sei, rieche es stark nach Marktgasse und somit nach einem ewigen Bauwerk, welches derart viele Zeitbomben enthalte, die zu entschärfen bzw. zu entscheiden seien, welche aber sicher in den nächsten fünf bis sechs Jahren nicht entschieden werden können. Gegen die sicher hehren Absichten hege er Bedenken, weil für ihn eigentlich die Renovation im Vordergrund gestanden habe. Dafür hätte der Einsatz einer Spezialbaukommission - wie man das schon früher bei anderen grösseren Bauvorhaben gemacht habe - gereicht.

Was die Projektkoordination betreffe, so müsse er sagen - ohne auf die Qualifikation des Stadtschreibers einzutreten - dass der Vorschlag die falscheste Lösung sei, die man treffen könne. In der Projektkoordination gehe es um hochpolitische Dinge und um Interessenskonflikte. Wer einigermassen im fest gesetzten Zeitrahmen fertig werden wolle, müsse den Druck eines Externen und den damit verbundenen Kosten auf dem Rücken spüren. Damit komme man vielleicht innerhalb einer vernünftigen Zeit zu den nötigen Zwischenentscheiden. Wenn aber die Projektkoordination an den Stadtbaumeister, den Stadtpräsidenten, den Stadtschreiber oder an die Verwaltung delegiert werde, garantiere er dem Stadtrat, dass das Projekt Schiffbruch erleiden werde und somit nicht zu einem guten Ende geführt werden könne. Dies habe allerdings nichts mit diesen Personen zu tun, die im Übrigen auch nicht zaubern können.

Er sei wie eingangs erwähnt der Meinung, einzeln über die Punkte abzustimmen, so dass man zu den einzelnen Punkten Ja oder Nein sagen könne.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Stadtpräsident Thomas Rufener: Aufgrund des Gehörten, sei es in der Tat recht schwierig eine Schlussfolgerung zu ziehen, was eine richtige und korrekte Projektorganisation ausmache.

Seine Stellungnahme beziehe sich nicht auf den Inhalt der Parlamentarischen Erklärungen, sondern auf die Antworten des Gemeinderates, der im Sinne einer proaktiven Haltung bereits eine mögliche Projektorganisation vorgeschlagen habe. Er stelle fest, dass die Meinungen dazu sehr kontrovers seien und von der "Patentlösung im Hause" bis zur "obligatorischen externen Lösung" reichen. Dementsprechend schwierig sei es, eine Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Gründe für die vorgeschlagene Lösung:

Der Gemeinderat habe die Sachlage auf den Tisch gebracht - und zwar nicht im Kleingedruckten, wie dies von Stadtrat Hans Peter von Flüe angemerkt worden sei. Alles in gleich grosser Schrift verfasst, habe der Gemeinderat im Gegenteil nämlich in aller Transparenz auf diesen Punkt hingewiesen. Einerseits sei der Gemeinderat im Wissen der Wichtigkeit dieser Aufgabe davon überzeugt, eine lösungsorientierte und kompetente Besetzung vorgeschlagen zu haben und andererseits werde in der Beurteilung der Sachkenntnisse damit nicht nur eine Inhaltslösung favorisiert, sondern auch eine kostengünstigere Variante im Visier gehalten.

An dieser Stelle weise er auf einen Punkt hin, der in Langenthal halt generell etwas anders laufe: In der Presse habe er gelesen, wie zum Beispiel auf Kantonsebene allfällige Spezialaufgaben von führenden Arbeitskräften gelöst werden. Im Stadtrat dürfte bekannt sein, dass die kantonale Anstellungsregelung es vorsehe, dass auf allen Stufen Überstunden geltend gemacht werden können. Diese würden zwar normalerweise nicht ausbezahlt, aber sie würden - wenn es zur Beendigung des Anstellungsverhältnisses komme (Pension etc.) - mit einer entsprechenden frühzeitigen Freistellung abgegolten. Das heisse, dass ein Arbeitnehmender vom Arbeitsplatz weggehe und noch entsprechenden Lohnzahlungen erhalte, bis diese Überstunden ausgeglichen und abgegolten seien. Die Stadt Langenthal kenne diese Regelung nicht. Die Stadt Langenthal habe auf Stufe der Amtsvorstehenden eine fixe Besoldung, die keine Überstunden vorsehe. Dadurch bestehe auch keine Möglichkeit Überstunden in diesem Sinne abzurechnen. In einer kantonalen Vorlage wäre dieser Satz deshalb vielleicht gar nicht ergänzt gewesen. Er finde dieses Vorgehen gut, und wolle das nicht in Zweifel ziehen. Auch der Gemeinderat finde das gut, es habe aber, denn Einzelfall betrachtet, auch eine andere Seite.

Der Gemeinderat habe die vorliegende Variante auch im Wissen vorgeschlagen, dass Stadtschreiber Daniel Steiner im laufenden Jahr Aufgaben abgeben werde. Was die geäusserte Sorge in Bezug auf eine allfällige Überlastung betreffe, so würde die Abgabe der Aufgaben, die er namentlich nicht zu erwähnen brauche, dem zeitlichen Aufwand entsprechen. Dazu habe in einem gegenseitigen Gespräch eine organisatorische Beurteilung stattgefunden. Da kein Aufeinanderschichten von mehreren Aufgaben erfolge, erachte der Gemeinderat den Vorschlag als Alternative als eine gute und zweckdienliche Lösung.

Abschliessend gebe er dem Stadtrat zu bedenken, dass das letztendlich das Theater und die Sanierung des Theaters im Fokus stehen bzw. im Zentrum behalten werden sollte und nicht die Einsetzung der Projektkoordination.

Stadtratspräsident Daniel Rügger: Wie im Laufe der Beratung angekündigt und von Stadtrat Beat Sterchi beantragt, bittet er um Abgabe der Stimme, ob über die 7 Parlamentarischen Erklärungen eine Abstimmung in globo oder über jede Erklärung einzeln abgestimmt werden soll:

■ **Der Stadtrat beschliesst:**

Abstimmung in globo:	5 Stimmen	
Abstimmung einzeln (Antrag Stadtrat Beat Sterchi):	18 Stimmen	angenommen
Enthaltungen:	12 Stimmen	



III Abstimmung:

- Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 1
- Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 2
- Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 3
- Der Stadtrat beschliesst mit 35 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 0 Enthaltungen):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 4
- Der Stadtrat beschliesst mit 34 Stimmen Ja gegen 0 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 5
- Der Stadtrat beschliesst mit 31 Stimmen Ja gegen 2 Stimmen Nein (bei 2 Enthaltungen):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 6
- Der Stadtrat beschliesst mit 23 Stimmen Ja gegen 11 Stimmen Nein (bei 1 Enthaltung):
 - Zustimmung zur Parlamentarischen Erklärung Nr. 7

Beatrice Lüthi bittet um Klärung der Frage, ob das Geschäft nicht gemäss der Antragstellung im Beschlussesentwurf zu verabschieden sei.

Stadtratspräsident Daniel Rüeegg verweist auf den von Stadtrat Beat Sterchi angenommenen Antrag, über jeden der sieben Parlamentarischen Erklärung einzeln abzustimmen, womit der Antrag gemäss Beschlussesentwurf inhaltlich etappiert umgesetzt worden sei, und sich eine weitere Abstimmung damit erübrige.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-

- Information vom 20. November 2009 über die Parlamentarische Erklärung gemäss Art. 39a der Geschäftsordnung des Stadtrates



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

10. Mitteilungen des Gemeinderates

-

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



11. Parlamentarische Fragestunde

■ Fragen von Stadträtin Helena Morgenthaler (SVP) betreffend BELLAngenthal:

Am 27. März 2006 wurde das "Postulat Bobst Christine (jl) und Mitunterzeichnende vom 27. März 2006 betreffend die Prüfung der Einsetzung einer Projektgruppe unter dem Leitsatz "BELLAngenthal", die sich für Themen wie Gewalt, Littering und gegenseitigem Respekt mit entsprechenden Aktivitäten und Arbeiten für Langenthal als Wohlfühlstadt einsetzt"¹ eingereicht. Es ging dabei vor allem um die Prüfung griffiger und zielorientierter Aktivitäten im Bereich Sicherheit, Gewalt, Litteringsbekämpfung und gegenseitigen Respekt.

- a) *Wie ist der Prüfungsstand heute?*
- b) *Erübrigt sich das Postulat, da ein Sicherheitskonzept ausgearbeitet wird?*
- c) *Fliesst das Postulat in die Aufgabenerfüllung von Police Bern ab 2010 ein?*

■ Antworten von Gemeinderätin Christine Bobst, zu den Fragen a) - c) von Stadträtin Helena Morgenthaler (SVP):

- a) Als Postulantin habe sie dazumal insbesondere die Einsetzung einer Arbeitsgruppe gewollt, um sicherzustellen, dass in den Bereichen (Littering, Gewalt, Sicherheit und gegenseitiger Respekt) eine ämterübergreifende, umfassend koordinierte Zusammenarbeit stattfinde. Dies sei eigentlich das Hauptanliegen des Postulates gewesen. Das Postulat sei am 29. Juni 2006 vom Stadtrat überwiesen worden, worauf der Gemeinderat im Jahr 2007 eine Arbeitsgruppe eingesetzt habe. Mit dem Einsatz dieser Arbeitsgruppe sei das Postulat auch schon erfüllt gewesen, womit das Postulat im Rahmen der Genehmigung des Verwaltungsberichtes gemäss Art. 41 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates am 29. Juni 2009 abgeschrieben worden sei.

Die Arbeitsgruppe habe aber selbstverständlich gearbeitet und innerhalb von zwei Jahren ein Konzept mit insgesamt 26 Massnahmen erarbeitet. In den erwähnten Bereichen habe eine sehr gründliche und umfassende Überprüfung dieser Massnahmen stattgefunden. Das Konzept sei soweit auf den Behördenweg geschickt zu werden. Von der Umwelt- und Energiekommission sei es bereits beraten und in der Sozialkommission bereits diskutiert worden. Diesen Mittwoch liege es der Kommission für öffentliche Sicherheit vor und im Laufe des Dezembers der Volksschulkommission und der Finanzkommission. Es sei also wirklich auf dem Weg, so dass es gemäss Planung dem Stadtrat voraussichtlich im Januar vorliegen könnte.

- b) BELLAngenthal sei ein eigenständiger, aber auch ein ergänzender Teil des Sicherheitskonzeptes, welches vom Amt für öffentliche Sicherheit erarbeitet werde. Das Sicherheitskonzept werde vor allem dann den präventiven Aspekt des Gesamten enthalten. Die Erfüllung des Postulats sei aus dem Grund wichtig und deshalb sollte es auch einen eigenständiger Teilaspekt in diesem Sicherheitskonzept bilden. Geplant sei, das Postulat als präventiven Teil zu integrieren.
- c) Ja, BELLAngenthal fliesse in die Aufgabenerfüllung von Police Bern ein. Gemeinderat Rolf Baer als Ressortvorsteher des Amtes für öffentliche Sicherheit, welcher insbesondere mit Police Bern betraut sei, sei auch Mitglied der Arbeitsgruppe BELLAngenthal gewesen. Damit sei er gleich doppelt sensibilisiert und informiert über BELLAngenthal und wisse bestens, was dort zu tun sein werde, falls der Stadtrat dem Konzept im Januar zustimmen werde.

¹ Am 26. Juni 2006 beantwortet und erheblich erklärt. Abgeschrieben gemäss Art. 41 Abs. 3 Geschäftsordnung des Stadtrates mit Stadtratsbeschluss vom 29. Juni 2009



■ **Fragen von Stadtrat Samuel Köhli (SP) betreffend Energiebuchhaltung der Talstrasse 28, ehemaliges KV-Schulgebäude:**

Die Sanierung des alten KV-Schulhauses an der Talstrasse 28 im Minergiestandard ist sehr gut gelungen. Damit ähnliche Sanierungen im gleichen Stil durchgeführt werden können, möchte ich wissen:

- a) *Wird der Wärmeverbrauch der Liegenschaft Talstrasse 28 separat gemessen?*
- b) *Liegen bereits Energiekennzahlen vor?*
- c) *Kann ausgesagt werden, dass dank dem Minergie-Standard der Elektrizitätsverbrauch der Liegenschaft Talstrasse 28 gesunken ist?*
- d) *Kann ausgesagt werden, dass dank dem Minergie-Standard der Wärmeverbrauch der Liegenschaft Talstrasse 28 gesunken ist?*

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener, zu den Fragen a) - d) von Stadtrat Samuel Köhli (SP):**

- a) Nein, in der Heizzentrale existiere zur Zeit nur ein Gaszähler, weil man ja eben alle diese Gebäude aus einer Heizzentrale heize. Im Zusammenhang mit der Gesamtsanierung Kreuzfeld, sei der Einbau von Zählern für einzelne Gebäude vorgesehen, im Moment sei das aber nicht der Fall.
- b) Aufgrund der Antwort zu Frage a), könne man noch keine direkt ableitbaren Energiekennzahlen für die Talstrasse 28 zur Verfügung haben.
- c) Nein, das könne nicht ausgesagt werden. Den Stromverbrauch könne man aufs Gebäude bezogen messen. Tendenziell sei dieser leicht zunehmend, was aber nicht ganz unerwartet sei, weil ja eine neue Lüftungsanlage betrieben werde. Die Datenreihen seien allerdings noch zu klein um statistisch eine signifikante Aussage machen zu können.
- d) Basierend auf den angestellten Berechnungen ja, aber basierend auf detaillierten Verbrauchszahlen könne man keine Aussage machen.

■ **Frage von Stadträtin Michèle Rentsch-Ryf (EVP) betreffend das Postulat (umgewandelte Motion) Steiner Daniel und Rentsch-Ryf Michèle (beide EVP) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2007 betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Strategieplanung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 20. August 2007):**

Wie ist der Stand der Dinge beim Postulat (umgewandelte Motion) Steiner Daniel und Rentsch-Ryf Michèle (beide EVP) und Mitunterzeichnende vom 14. Mai 2007 betreffend die Erarbeitung einer langfristigen Strategieplanung für die zukünftige Entwicklung der Stadt Langenthal (erheblich erklärt am 20. August 2007)?

■ **Antwort von Stadtpräsident Thomas Rufener, zur Frage von Stadträtin Michèle Rentsch-Ryf (EVP):**

Der neugewählte Gemeinderat (Zusammensetzung ab 2009) habe sich im laufenden Jahr, in einer ersten Priorität eingehend mit der Überarbeitung der Regierungsrichtlinien auseinandergesetzt und habe in einem aufwändigen und zeitraubenden Prozess entsprechende Massnahmen verabschiedet. Im Anschluss daran habe er sich der langfristigen Strategieplanung angenommen und in diesem Zusammenhang verschiedene Schritte schon bereits vollzogen (Beispielsweise interne Befragungen der Mitglieder des Gemeinderates und die entsprechende methodische Bearbeitung dieser Befragungsprozesse). Der Gemeinderat habe auch Umfragen in anderen Städten machen lassen, und dabei zur Kenntnis nehmen müssen, dass dies nicht zu zweckdienlichen Anhaltspunkten geführt habe.

Der Prozess werde nun weiterbetrieben, ohne dass er hier eine Aussage zum Zeitpunkt machen könne, wann der Stadtrat darüber in Kenntnis gesetzt werde.



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

■ **Fragen von Stadtrat Urs Zurlinden (FDP) betreffend die Kunsteisbahn Schoren AG:**

- a) *Wie beurteilt der Gemeinderat die (finanzielle Situation) der Kunsteisbahn Schoren AG?*
- b) *Welche Investitionen sind kurz- und mittelfristig geplant?*
- c) *Welche Varianten zur Lösung der anstehenden Probleme sind möglich?*
- d) *Welche Lösung strebt der Gemeinderat an?*
- e) *Ist der Gemeinderat nicht auch der Ansicht, mittelfristig sei für die Kunsteisbahn ein anderer Standort verbunden mit einem Neubau im Rahmen eines Sportzentrums Hard anzustreben?*

■ **Antworten von Stadtpräsident Thomas Rufener, zu den Fragen a) - e) von Stadtrat Urs Zurlinden (FDP)**

- a) Der Gemeinderat sei mit der finanziellen Situation der Kunsteisbahn Schoren nicht zufrieden und sei seit längerer Zeit an der Erarbeitung eines entsprechenden Projekts.
- b) Die Investitionsplanung liege, weil es sich ja um eine Aktiengesellschaft handle, im Kompetenzbereich der Verantwortlichen der Aktiengesellschaft. Allerdings habe der Gemeinderat Kenntnis von diesen Investitionen, weil er im intensiven Kontakt mit der Kunsteisbahn AG stehe, und diese habe ermitteln lassen
- c) + d) Die Stossrichtung zur Sanierung der Kunsteisbahn AG bestehe aus drei Punkten:
 - Sanierung der Schulden Situation: Der Gemeinderat habe, wie der Stadtrat ja festgestellt habe, der Kunsteisbahn in den letzten Jahren immer Geld in Form von Darlehen geschickt. Damit seien Investitionen getätigt worden. Die Darlehen seien zum grossen Teil heute noch in den Büchern.
 - Abschluss einer Leistungsvereinbarung mit der Kunsteisbahn AG: Die Leistungsvereinbarung würde die entsprechenden Leistungen beinhalten, welche von der Stadt gefordert würden. Gleichzeitig wäre damit die Einführung eines jährlichen Betriebsbeitrags verbunden, womit auch die künftigen Investitionen finanziert werden könnten. Diese Idee basiere auf einem Modell, welches beispielsweise im Rahmen der Feuerwehr eingeführt worden sei und auch mit jährlichen Beiträgen arbeite.
 - Speziell aber auch Bestandteil der Sanierung sei die Übernahme der Tribünenanlagen, welche heute der SCL AG gehören würden und in der Kunsteisbahn eingebaut seien. Der Gemeinderat sei der Meinung, dass diese auf die Kunsteisbahn AG übergehen müssten, allerdings unter finanzieller Mitwirkung der Stadt.Das Geschäft sei sehr weit entwickelt und werde demnächst auch hier im Stadtrat zu sprechen geben.
- e) Diese Frage sei in Anbetracht des am 26. Oktober 2009 erheblich erklärten "Postulats (umgewandelte Motion) Zurlinden Urs (FDP) und Fiechter Fritz (SP) und Mitunterzeichnende vom 29. Juni 2009: Erarbeitung eines Sportstätten-Konzepts und die Ergreifung der erforderlichen raumplanerischen Massnahmen" selbsterklärend. Im Rahmen der Bearbeitung dieses Postulats werde sich dann auch diese Frage beantworten lassen.

■ **Fragen von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP) betreffend Gewerbeland in Langenthal:**

- a) *Wie viel freies Gewerbeland ist in Langenthal vorhanden?*
- b) *Ändert sich auf den 1. Januar 2010 etwas daran (Stichwort Fusion mit Untersteckholz)?*
- c) *Wer hat Eigentum am vorhandenen freien Gewerbeland?*
- d) *Beabsichtigt der Gemeinderat kurz-, mittel-, langfristig Massnahmen zur Schaffung von Gewerbeland in Langenthal (zum Beispiel Umzonungen)?*



■ **Antworten** von **Stadtpräsident Thomas Rufener**, zu den Fragen a) - d) von Stadträtin Beatrice Lüthi (FDP):

- a) + c) Langenthal kenne für die Bezeichnung des Industrie- und Gewerbelandes nur eine Kategorie: Arbeitszone Aa. Im Besitz der Stadt Langenthal seien davon rund 20'000m² auf dem ehemaligen ARA-Areal.

Die Landreserven im Wolfhusenfeld würden einer Überbauungsordnung unterstehen. Eine Vorlage zur Aufhebung der bestehenden Überbauungsordnung sei in Arbeit, um die Landreserven in die normale Regelbauweise überführen zu können. In dieser Zone besitze die Burgergemeinde Langenthal 40'000 m².

Die Frage lasse sich in Bezug auf "frei" schwer beantworten, weil das Land zum Teil in Privatbesitz sei. Beispielsweise besitze die Amobilien AG im Zegli über rund 20'000m². Wie weit dieses Land als frei bezeichnet werden könne, hänge von der Strategie der Eigentümerin ab, weil solche Flächen weitgehend auch Reserven für eigene Entwicklungsschritte seien. Ein weiteres Beispiel dafür befände sich im Steinacher nach der Créatech. Dort seien rund 15'000m², die sich im Eigentum des Handwerkerzentrums Müller befinden. Projekte zu eigenen Zwecken würden bereits bestehen. Genaue Statistiken zur Beantwortung der Frage, seien in der Stadt nicht vorhanden.

- b) Untersteckholz habe eine bescheidene, den Bedürfnissen angepasste Bauzone für Einfamilienhäuser ausgeschieden. Gewerbeland sei keines ausgeschieden. Damit würden auch mit der Fusion die Möglichkeiten für eine bauliche Tätigkeit im sehr bescheiden Rahmen bleiben.

- c) Siehe Antwort a)

- d) Das Verfahren sei bekannt. Man habe vor kurzem die baurechtliche Grundordnung überarbeitet. Diese sollte gemäss dem Gesetzgeber rund 15 Jahre, bis etwa in das Jahr 2020 erhalten. Im Rahmen der Region Oberaargau verfolge der Gemeinderat gewisse flankierende Projekte, welche sich mit dem Umstand auseinandersetzen würden. Als Beispiel sei das Projekt "Gemeindeübergreifende Bodenpolitik" der Agglomerationskonferenz genannt, welches vom Kanton und auch vom Bund begleitet werde. Ein weiterer Punkt stelle die Überbauungsordnung "Oberhard" dar, welche im Moment in der Erarbeitung sei. Dort gehe es darum ehemaliges Land, welches in der Landwirtschaftszone sei, zur Überbauung für Industriebauten verfügbar zu machen.

Das Verfahren für die Überarbeitung einer baurechtlichen Grundordnung sei im Definitiven noch nicht vorbereitet. Im Zuge der Prozessvorläufe werde das Thema aber demnächst wieder aufgegriffen werden müssen.

■ **Fragen** von **Stadtrat Daniel Steiner (EVP)** betreffend **Anti-Minarett-Plakate in Langenthal/Plakatsbewirtschaftung:**

Verschiedene Ortschaften im Kanton Bern (Bern, Thun, Worb) haben entschieden, die verunglimpfenden Anti-Minarett-Plakate nicht aufzuhängen.

- a) *Weshalb hat der Gemeinderat keine Massnahmen gegen die Plakatierung der umstrittenen Anti-Minarett-Plakate ergriffen?*
- b) *Erachtet der Gemeinderat die gesetzlichen Grundlagen im Bereich des Plakatswesens als genügend?*
- c) *Wie stellt sich der Gemeinderat zu einem Reklamereglement, wie dies verschiedene Gemeinden kennen?*



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

- **Antworten von Gemeinderat Rolf Baer**, zu den Fragen a) - c) von Stadtrat Daniel Steiner (EVP):
 - a) Der Gemeinderat habe das Thema mit einer allfälligen Massnahme nicht noch zusätzlich anheizen wollen, womit das Plakat noch mehr Aufmerksamkeit erhalten hätte. Die einzelnen Gemeinden, die im Rahmen ihrer Gemeindeautonomie Verbote dazu ausgesprochen hätten, hätten damit genau das Gegenteil erreicht, was sie eigentlich damit bezwecken wollten. Der Gemeinderat sei weiterhin der Ansicht, dass die Rechtmässigkeit von Plakaten zumindest kantonal, oder sogar national gelöst und geregelt werden müsste. Ausserdem sei beim Amt für öffentliche Sicherheit keine einzige Beschwerde oder Anfrage zum Anti-Minarett-Plakat eingegangen. Gemäss persönlicher Recherche habe es offensichtlich auf Langenthaler Boden zwei Plakate gegeben, die etwa einen Tag gehangen hätten.
 - b) Langenthal habe auf Gemeindeebene die Ausgestaltung der Plakate betreffend keine gesetzlichen Grundlagen. Grundsätzlich halte aber das übergeordnete Gesetz fest, dass die Plakate unter anderem nicht gegen die Sittlichkeit verstossen dürfen. Der Ermessensspielraum sei recht gross, und klare Abgrenzungen seien relativ schwierig festzulegen, wie ja gerade das Anti-Minarett-Plakat in aller Deutlichkeit zeige. Das aktuell geltende Ortspolizeireglement lege fest, wo dass plakatiert werden dürfe. Ansonsten gelte in Langenthal ein generelles Plakatierungsverbot. Eine Ausnahme bilde beispielsweise die Bewirtschaftung der Anschläge für Anlässe an den Ortseingängen. Nach Ansicht des Gemeinderates könne die Plakatierung mit den geltenden Bestimmungen aktuell und zweckmässig geregelt werden.
 - c) Im Rahmen der anstehenden Totalrevision des Ortspolizeireglements werde die Praxis der Plakatierung sowieso überprüft und wenn notwendig angepasst und ergänzt. Wenn die Plakatierung so handelbar sei, brauche es keine weiteren Reglemente dazu.

Abschliessend weise er darauf hin, dass sobald das Sicherheitskonzept stehe, seiner Meinung nach auch das Ortspolizeireglement in dieser Legislatur revidiert werden soll.

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



12 A. Eingereichte Motion Ischi Manuel (glp) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: "Stopp dem Lichtsmog" - Auftrag zur Ergreifung geeigneter reglementarischer Massnahmen zur Reduktion der nächtlichen Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum

Motionstext:

"«Stopp dem Lichtsmog»"

Der Gemeinderat wird beauftragt, geeignete reglementarische Massnahmen zu ergreifen, um die allnächtliche Verschmutzung durch künstliches Licht auf ein Minimum zu reduzieren. Besondere Aufmerksamkeit sollte dabei den hell (er)leuchteten Werbepylonen zuteil werden.

Begründung:

Praktisch jedes Lebewesen folgt einem Zyklus welcher unter anderem auch von Tag und Nacht, sprich - hell und dunkel, bestimmt wird. Wird dieser Zyklus über längere Zeit gestört, kann dies zu ernsthaften körperlichen und geistigen Schäden führen, sowie das natürliche Verhaltensumfeld von Mensch und Tier empfindlich tangieren.

Schon früh begann sich der Mensch zu schützen, indem er sein eher schlechtes Nachtsehvermögen durch künstliche Lichtquellen kompensierte. Dies ist auch heute noch so, auch wenn die Gefahren längst nicht mehr alle die gleichen sind.

Strassenlampen zur Beleuchtung der Fahrbahn, Leuchten zur Orientierung im Dunkeln und Lichtquellen zur Steigerung der allgemeinen Sicherheit sind notwendige Mittel und sollen mit dieser Motion weder verhindert noch in Frage gestellt werden.

Was jedoch aus ökologischer, wie auch ökonomischer Sicht überhaupt nicht notwendig ist, sind Leuchtreklamen aller Art, welche die ganze Nacht hindurch die Umgebung mit Licht «verschmutzen». Werbepylone, Bodenstrahler und Effektbeleuchtung von Gebäuden erhellen nicht nur die gewünschten Flächen, sondern auch, meist ungebremst, die Umgebung und den Nachthimmel. Dies ist nicht nötig und zudem irritierend für viele Insekten, Vögel und andere Lebewesen.

Der Gemeinderat soll durch entsprechende Massnahmen, wie zum Beispiel das Ausschalten von Beleuchtungen zu Show- und Werbezwecken ab 22.h00, verhindern, dass der Nachthimmel unnötig erhellt wird."

Manuel Ischi und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Motion erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

■ Gemeinderat



12 B. Eingereichtes Postulat Steiner Daniel (EVP) und Masshardt Nadine (SP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009: Massnahmen gegen Vandalismus - Prüfung gezielter Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und Plätzen

Postulatstext:

"Massnahmen gegen Vandalismus

Der Gemeinderat wird aufgefordert, gezielte Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und Plätzen zu prüfen.

Begründung:

In den Richtlinien der Regierungstätigkeit 2009-2012, Seite 11, hält der Gemeinderat seine Absicht fest, in Langenthal Ruhe und Ordnung sicherzustellen und den Schutz der Bevölkerung vor exzessivem Verhalten (z.B. Vandalismus) zu gewährleisten. Als Ziel nennt der Gemeinderat explizit: Bekämpfung des Vandalismus, der Raserei und weiterer Formen von exzessivem Verhalten, unter besonderer Berücksichtigung des Präventionsaspektes, beispielsweise durch die Prüfung der Überwachung des öffentlichen Raums.

In Langenthal wird - wie andernorts - beträchtlicher Vandalismus an öffentlichem und privatem Eigentum festgestellt. Besonders ins Visier von Vandalen geraten ist in diesem Jahr das Areal Kreuzfeld: Ein brennender Container, beschädigte Fahrräder, vergrabene Glasscherben oder eine zerstörte Hochsprunganlage bzw. Fahnenstange stellen einerseits kostspielige Übergriffe auf fremdes Eigentum dar und gefährden andererseits die Sicherheit unserer Schulkinder. Griffigere Massnahmen gegen Vandalismus zum Schutz von öffentlichen Gebäuden und Plätzen erscheinen angezeigt.

Es ist nicht akzeptabel, dass öffentliche Gebäude, Plätze und deren Einrichtungen mutwillig zerstört, beschädigt oder verschmutzt werden, so dass die Nutzung durch die Bevölkerung beeinträchtigt wird. Jährlich gibt die Stadt erhebliche Summen aus, um Vandalenschäden zu beheben. Ein Aufwand, welcher mit geeigneten Gegenmassnahmen und Interventionen vermindert werden könnte.

Nachfolgend sind Vorschläge erwähnt, wie konkrete Massnahmen gegen Vandalismus aussehen könnten:

- *Wo nötig wird eine wirksame Beleuchtung mit Bewegungsmeldern installiert.*
- *Die Täter/-innen werden konsequent verfolgt, angezeigt und entsprechend bestraft.*
- *Mit einer Kampagne «Respekt vor fremdem Eigentum» wird die Öffentlichkeit sensibilisiert. Die Bevölkerung wird dazu aufgerufen, Beobachtungen bei einer Anlaufstelle zu melden und allenfalls Strafanzeigen einzureichen. Grössere Fälle von Vandalismus werden publik gemacht.*
- *Vandalenschäden, Verunreinigungen, Schmierereien, Beschädigungen etc. werden so rasch als möglich behoben, um Nachahmungstaten zu verhindern.*
- *Die nächtlichen Patrouillen durch Polizei und/oder professionelle Sicherheitsdienste an neuralgischen Punkten werden intensiviert.*

Es kann und darf nicht sein, dass eine Gemeinde vor Vandalen kapituliert. Verschiedene Gemeinden und Städte planen deshalb verstärkte Massnahmen gegen Vandalismus."

Daniel Steiner, Nadine Masshardt und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung des Postulats erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates



Stadtrat

Protokoll der 7. Sitzung vom Montag, 23. November 2009

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



12 C. Eingereichte Interpellation Lüthi Beatrice (FDP) und Mitunterzeichnende vom 23. November 2009 betreffend die Vertretung der Stadt Langenthal in Gremien

Interpellationstext:

"Interpellation zur Frage der Vertretung der Stadt Langenthal in Gremien

Die Stadt Langenthal ist in zahlreichen Gremien auf verschiedene Art und Weise vertreten. Eine Übersicht allerdings über die Gremien und über das konkrete Engagement fehlt. Der Gemeinderat wird dementsprechend gebeten, Auskunft zu erteilen über das Engagement der Stadt Langenthal in Gremien:

In welchen Gremien (z.B. Gemeindeverbände, Konferenzen, Stiftungen, Aktiengesellschaften, Genossenschaften - des öffentlichen oder des privaten Rechts) ist die Stadt Langenthal Mitglied resp. vertreten?

Je pro Gremium bitte ich um Auskunft resp. eine Auflistung zu den folgenden Fragen:

1. Welche **Zweckbestimmung**/welches Ziel hat das Gremium, welche Aufgaben nimmt es wahr, was soll damit erreicht werden?
2. **Seit wann** ist die Stadt Langenthal Mitglied resp. vertreten im Gremium?
3. Gestützt auf welche **Rechtsgrundlage** ist die Stadt Langenthal Mitglied resp. vertreten im Gremium?
4. (a) Welche **Personen** vertreten (b) in welcher **Funktion** (z.B. Mitglied im Stiftungsrat o.ä.) die Stadt Langenthal im Gremium?
5. Wie gross (Arbeitstage pro Jahr/Stellenprozente o.ä.) ist der **Aufwand** der Personen nach Ziffer 4 für diese Aufgabe?
6. Welche **Kosten** (z.B. Mitgliederbeitrag) erwachsen der Stadt Langenthal auf Grund der Mitgliedschaft/Vertretung im Gremium jährlich?
7. Wie wird über das Engagement der Stadt Langenthal Bericht erstattet resp. **Rechenschaft** abgelegt?"

Beatrice Lüthi und Mitunterzeichnende

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



12 D. Eingereichte Interpellation Sterchi Beat (SVP) vom 23. November 2009 betreffend die Durchsetzung des Rauchverbots im Lakuz

Interpellationstext:

"Interpellation betreffend Durchsetzung des Rauchverbots im Lakuz

Seit 1. Juli 2009 gilt im Kanton Bern in öffentlichen Lokalen ein Rauchverbot. Von diesem Zeitpunkt an sind öffentlich zugängliche Innenräume konsequent rauchfrei. Das Rauchen ist nur noch in Fumoirs gestattet. Diese müssen abgeschlossen und gelüftet sein. Nicht nur in den Gastgewerbebetrieben, sondern auch in allen anderen Gebäuden, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, darf nur noch in Fumoirs geraucht werden. Beispielsweise in Einkaufszentren, Konzertlokalen, Kinos oder Theatern, in Verwaltungsgebäuden oder Spitälern werden die Besucherinnen und Besucher vor den schädlichen Folgen des Passivrauchens geschützt.

Die Betreiberinnen und Betreiber sind dafür verantwortlich, dass die neuen Vorschriften umgesetzt werden. Dazu müssen sie rauchfreie Innenräume einrichten und Aschenbecher entfernen, über das Rauchverbot mit Hinweisschildern informieren, Benutzerinnen und Benutzer anhalten, das Rauchen zu unterlassen und nötigenfalls Personen wegweisen, die das Verbot missachten.

Die Stadt Langenthal ist Vermieterin der Lakuz- Räumlichkeiten. In diesem Zusammenhang gelange ich zur Umsetzung des Rauchverbots im Lakuz mit folgenden Fragen an den Gemeinderat:

- 1. Durch welche Massnahmen gedenkt der Gemeinderat das gesetzlich geltende Rauchverbot im Lakuz durchzusetzen?*
- 2. Wer ist auf Seite des Lakuz verantwortlich für die Durchsetzung des Rauchverbots? Wurden bereits Verstösse geahndet?*
- 3. Wie wird im Lakuz von Seiten der Stadt kontrolliert, ob die Auflagen des Rauchverbots eingehalten werden? Wie geschieht die Kontrolle bei anderen öffentlich zugänglichen Liegenschaften der Stadt?*

Beat Sterchi

Die Beantwortung der Interpellation erfolgt spätestens an der übernächsten Sitzung des Stadtrates

Protokollauszug an

- Gemeinderat
-



13. In eigener Sache

■ **Stellungnahme zum Traktandum Nr. 9 "Parlamentarische Erklärungen zum Projekt Renovation Stadttheater der SP/GL-Fraktion vom 24. August 2009"; Projektorganisation**

Stadtschreiber Daniel Steiner: Vorerst danke er ganz herzlich für die sehr guten und sehr freundlichen Worte, die ihn sehr freuen würden. Nach nun bald zwanzig Jahre im Amt erachte er es nicht als selbstverständlich, dass das Gremium, das er nun schon so lange betreuen dürfe, offensichtlich immer noch recht gut mit ihm zufrieden sei. Auch dafür danke er dem Stadtrat herzlich.

Danken wolle er auch für die offen geführte Diskussion zum Thema der Projektorganisation. Als Zuhörer und als Mitverantwortlicher für das Protokoll sei es für ihn zugegebenermassen etwas unangenehm gewesen, aber es gehe dabei ja nicht um ihn und seine Befindlichkeiten, sondern um die Zukunftschance des Projektes. Damit das Ziel möglichst gut erreicht werde, sei ein offener Meinungs austausch und eine Einigkeit betreffend die Projektorganisation sehr wichtig. Der Gemeinderat habe ja auch von Anfang an gesagt und dies auch so schriftlich festgehalten, dass die Besetzung der Projektkoordination durch ihn eine mögliche Variante der Projektorganisation sei.

Der Gemeinderat werde sich anhand der Voten sicher Gedanken machen, so wie auch er sich seine Gedanken darüber machen werde. Damit werde man sicher zusammen einen guten Schritt in der Lösungsfindung weiter kommen, so dass dann eine definitiv Projektorganisation vom Stadtrat verabschiedet werden könne.

■ **Willkommensapéro in Untersteckholz / Einladung im Namen des Stadtrates Langenthal**

Stadtratspräsident Daniel Rüegger: Aus dem Kreise des Stadtrates sei er vor einiger Zeit angefragt worden, ob die erste Sitzung des Stadtrates im Jahr 2010 im Sinne einer Sympathiekundgebung in Untersteckholz durchgeführt werden könnte. Das Stadtratsbüro habe entsprechende Abklärungen in Gang gesetzt, und sei zum Schluss gelangt, dass dies aus logistischen Gründen schwierig wäre, bzw. dass der Aufwand, welchen man damit in Kauf nehmen müsste, unverhältnismässig wäre.

An Stelle der Durchführung einer Stadtratssitzung habe das Büro des Stadtrates beschlossen die Einwohnerinnen und Einwohner von Untersteckholz im Namen des Stadtrates **am Montag, 11. Januar 2010, um 20.00 Uhr ins Mehrzweckgebäude in Untersteckholz zum Willkommensapéro einzuladen**. Die Mitglieder des Stadt- sowie des Gemeinderates würden dazu noch eine schriftliche Einladung erhalten. Er bitte die Anwesenden dieses Datum bereits heute in ihren Agenden zu reservieren.

■ **Stadtratssitzung am Montag, 14. Dezember 2009; Beginn um 18.00 Uhr**

Stadtratspräsident Daniel Rüegger: Die letzte Stadtratssitzung dieses Jahres finde am Montag, 14. Dezember 2009 statt und beginne um **18.00 Uhr**. Anschliessend finde das Stadtratsschlusssessen im Restaurant à la cArt statt.